

# Die VerbraucherZeitung

verbraucherzentrale *Baden-Württemberg*

E 14087

Nummer 1 • 32. Jahrgang

Januar – März 2016

## Die „Leitperspektive Verbraucherbildung“ im neuen Bildungsplan

Die schulische Verbraucherbildung steht in Baden-Württemberg derzeit vor einer großen Zukunft. Mit der Bildungsplanreform 2016 wird sie erstmals systematisch in den Lehrplan des Landes Baden-Württemberg eingeführt. Als eine von sechs sogenannten Leitperspektiven soll Verbraucherbildung ein fächerübergreifendes und -verbindendes Element der Fachbildungspläne darstellen. Auf diese Weise wird Verbraucherbildung mit der Umsetzung der Bildungsplanreform in den Unterricht eines jeden Schulfachs und die dort zu erzielende Kompetenzvermittlung integriert. Verbraucherbildung wird damit – endlich – prinzipiell als fächerübergreifender, unerlässlicher Bestandteil der Allgemeinbildung anerkannt.

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg ist die zivilgesellschaftliche Institution in Baden-Württemberg, die sich ausschließlich den Interessen der baden-württembergischen Verbraucherinnen und Verbraucher verschrieben hat. Aber wir wurden in keines der Gremien berufen, die die Leitperspektive ausgearbeitet haben und gehörten auch nicht zu den rund 180 Ansprechpartnern des Kultusministeriums, denen ein besonderes Anhö-

rungsrecht zugesprochen wurde. Unserer intensiven Auseinandersetzung mit der derzeitigen Fassung der Leitperspektive Verbraucherbildung

sehr gelungen. Denn Verbraucherbildung ist – wie wir aus unserer tagtäglichen Arbeit wissen – tatsächlich ein Bildungsbereich, der in allen

klar, was die Landesregierung denn nun als Verbraucherbildung etabliert wissen möchte. Sie schwankt zwischen „richtigem Konsum“ und



© Syda Productions / shutterstock

rat dies keinen Abbruch: Die Idee, Verbraucherbildung nicht als ein eigenes Fach, sondern fächerübergreifend einzuführen, halten wir für

Fächern seine Bezüge besitzt. In seiner konkreten Formulierung ist die Leitperspektive aber weder Fisch noch Fleisch. So richtig wird nicht

Selbstbestimmung hin und her. Wir sind daher der Auffassung, dass die Landesregierung die Leitperspektive Verbraucherbildung überarbeiten sollte. Mit der Überarbeitung sollte sie deutlich machen, dass es Anliegen der schulischen Verbraucherbildung ist, Schülerinnen und Schüler als Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Ausbildung von Autonomie zu fördern. Dabei wäre in die Leitperspektive aufzunehmen, dass Verbraucherbildung Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzen will, ihre Verbrauchersituation und eigene Interessenlage analysieren sowie nach Mitteln und Wegen suchen zu können, um die vorgefundene Entscheidungssituation und die verbraucherpolitische Lage im Sinne ihrer eigenen Interessen zur Erreichung ihrer Marktziele beeinflussen zu können. Dieser Ansatz würde den

Erfordernissen der Verbraucherbildung in unserer Gesellschaft gerecht. Aber nicht nur die Schulen stehen vor einer großen Herausforderung. Die Bildungsplanreform nimmt auch uns in die Pflicht, uns bei der Umsetzung der Leitperspektive Verbraucherbildung einzubringen und die vor uns stehenden Aufgaben wahrzunehmen. Dies betrachten wir nicht zuletzt als notwendigen Beitrag zur Sicherstellung des Beutelsbacher Konsenses. Konkret werden wir drei neue Stellen schaffen, mit welchen wir die Schulen, Lehrer und die Staatlichen Seminare bei der Umsetzung der Leitperspektive im Interesse der Schülerinnen und Schüler unterstützen werden. Wir werden das Unsere dafür tun, damit die schulische Verbraucherbildung tatsächlich eine große Zukunft in Baden-Württemberg hat!

## Schließung der UPD-Beratungsstelle in Karlsruhe

Die Beratungsstelle der Unabhängigen Patientenberatung (UPD) in Karlsruhe in Trägerschaft der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. wurde zum 31. Dezember 2015 geschlossen. Der Grund: Die Spitzenverbände der Krankenkassen haben ab 2016 einen anderen Anbieter mit der unabhängigen Beratung von Patienten beauftragt. Damit endet nach fast zehn Jahren das Beratungsangebot, das gemeinsam von Verbraucherzentrale Bundesverband, dem Sozialverband VdK und dem Verbund Unabhängige Patientenberatung betrieben wurde.

### Förderung von Einrichtungen zur Verbraucher- und Patientenberatung: Unabhängige Patientenberatung Deutschland – UPD

Weil Verbraucher mit der mangelnden Patientenorientierung im Gesundheitswesen unzufrieden waren, wurde mit dem Gesetz zur Reform der gesetzlichen Krankenversicherung, das am 1. Januar 2000 in Kraft getreten ist, im § 65 b SGB V die Voraussetzung für eine unabhängige Patientenberatung geschaffen.

Den Spitzenverbänden der Krankenkassen wurde die Umsetzung des Paragraphen und

die Vergabe der Fördermittel überlassen. Zehn Millionen D-Mark standen dafür anfangs pro Jahr zur Verfügung. Nach einer ersten Modellphase bekam die Trägergemeinschaft von Verbraucherzentrale Bundesverband vzbv, VdK und dem Verbund Unabhängige Patientenberatung von 2006 bis 2010 den Zuschlag zur Etablierung und Durchführung der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) als zweite Modellphase. Ziel der unabhängigen und neutralen Verbraucherberatung: Ein qualitativ hochwertiges Informations- und Beratungsangebot, das für Ratsuchende kostenfrei und leicht zugänglich ist und dessen fachliche Unabhängigkeit, insbesondere von Interessen der Leistungserbringer und Kostenträger im Gesundheitswesen, nachweisbar ist. Auch für den Zeitraum 2011 bis 2015 bekam die Trägergemeinschaft den Zuschlag für die Patientenberatung in bundesweit 21 Beratungsstellen, nun als Regelversorgung. In Baden-Württemberg betrieb die Verbraucherzentrale die Karlsruher Beratungsstelle, die Stuttgarter Beratung war in Trägerschaft des VdK.

Der Patientenberatung unter der Trägerschaft von Verbraucherzentrale Bundes-

verband vzbv, VdK und dem Verbund Unabhängige Patientenberatung wurde durchgängig eine gute Beratungsqualität bescheinigt. Für die kommende Förderphase ab 2016 wurde die Finanzierung erheblich ausgeweitet, um der überwältigenden Nachfrage besser nachkommen zu können. Jedoch haben sich die Spitzenverbände der Krankenkassen in einem Vergabeverfahren für die Beauftragung eines Callcenter-Betreibers entschieden. Dieser wird ab dem 1. Januar 2016 unter dem Namen und dem Logo der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland eine Beratung aufbauen.

Als Trägerin einer der Beratungsstellen und Interessenvertretung von Patienten und Verbrauchern bedauern wir diese Entscheidung ebenso wie Vertreter aus Politik und von Verbänden aus dem Gesundheitsbereich. Wir finden es sehr schade, dass die existierenden funktionierenden Strukturen, hohen Qualitätsstandards und die langjährige Erfahrung der bisherigen Unabhängigen Patientenberatung dadurch verloren gehen und möchten uns an dieser Stelle für das uns entgegengebrachte Vertrauen bedanken.

## INHALT

■ **Versicherungen: Seite 2** Versicherungen für Ehrenamtliche | Versicherungsvermittlung im Internet | Was tun, wenn der Versicherer den Vertrag beenden möchte? ■ **Energie: Seite 3** Energiespartipps für den Winter: Warm und günstig | Lampen richtig aussuchen ■ **Finanzen: Seite 4** Zinseszinsen in der Altersvorsorge | Abzocke durch Kreditvermittler | Sparkasse jubelt Rentnerin überflüssige Sofortrente unter ■ **Ernährung: Seite 5** Süßungsmittel: Neue Kennzeichnung! | Süßungsmittel Süßstoffe: Für Kinder geeignet? ■ **Recht: Seite 6** Wenn der Pizzabote klingelt ... Welche Rechte habe ich bei Lieferdiensten? | Frühlingsgefühle – per Annonce zu finden? Augen auf bei der Partnersuche ... | Safe Harbor – alles andere als sicher! ■ **Gesundheit: Seite 7** Kündigung des Heimvertrags durch den Heimbetreiber: Welche Gründe müssen vorliegen? | Pflegebedürftigkeit – neu definiert | Schwerbehinderung – was heißt das konkret? ■ **Adressen und Termine: Seite 8**

## Informationen und Tipps für Flüchtlingshelfer

Abzocke, Kundenrechte, Verkaufsversuche von Vertretern oder Vertragsfallen: Auch Flüchtlinge werden mit Fragen und Themen konfrontiert, zu denen die Verbraucherzentrale Informationen und Beratung anbietet. Auf unserer Internetseite haben wir einige Informationen zusammengestellt, die für Menschen und Institutionen, die Asylsuchende in Deutschland unterstützen, hilfreich sind: <https://www.verbraucherzentrale-bawue.de/fluechtlingshilfe>



## Versicherungen für Ehrenamtliche

Viele Menschen sind ehrenamtlich tätig – sei es in Sportvereinen, bei der Feuerwehr oder in den verschiedensten Formen der Flüchtlingshilfe. Bei all diesen Tätigkeiten können Ehrenamtliche selbst einen Unfall erleiden oder dafür verantwortlich sein, dass andere zu Schaden kommen – mit möglicherweise immensen finanziellen Folgen. Die Versicherung gegen diese Risiken ist somit wichtig.

### Automatische Absicherung für Ehrenamtliche

Im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung besteht Versicherungsschutz insbesondere für den Fall, dass man selbst einen Unfall erleidet. Regelmäßig besteht für ehrenamtlich Tätige auch Versicherungsschutz für den Fall, dass sie andere durch eine Unachtsamkeit während der ehrenamtlichen Tätigkeit schädigen. Dieser Versicherungsschutz kostet die Freiwilligen nichts. Doch wichtig: Nicht jede ehrenamtliche Tätigkeit ist über die gesetzliche Unfallversicherung versichert – so muss die Tätigkeit zum Beispiel freiwillig, möglichst regelmäßig und organisiert sein. Wer „einfach so“ privat hilft, ist nicht versichert. Die Abgrenzung zwischen versicherter und nicht versicherter Tätigkeit ist manchmal nicht ganz einfach.

### Umfang der Absicherung im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung

Es sind nur Schäden versichert, die während der ehrenamtlichen Tätigkeit entstehen. Ist man beispiels-

weise eine Stunde am Tag ehrenamtlich tätig, ist man in den weiteren 23 Stunden des Tages nicht über die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert. Da helfen nur bedarfsgerechte private Versicherungen.



### Verzahnung von gesetzlicher und privater Versicherung

Es ist wenig sinnvoll, wenn Risiken nur für eine bestimmte Zeit des Tages abgesichert werden. Vernünftig ist es, wichtige Risiken für die gesamten 24 Stunden des Tages zu versichern, da sie nicht nur während der Zeit der ehrenamtlichen Tätigkeiten bestehen. Unverzichtbar sind daher private Versicherungen. Darüber hinaus kann man durch private Versicherungen höhere Leistungen beispielsweise im Falle einer Invalidität versichern als über die gesetzliche Unfallversicherung.

### Wichtige private Versicherungen für Ehrenamtliche

Es ist empfehlenswert, die wesentlichen finanziellen Risiken des Lebens durch Versicherungen abzusichern. Wichtig ist die Private Haftpflichtversicherung, da man, wenn man jemanden schädigt, unbegrenzt für den gesamten finanziellen Schaden haftet. Das kann finanziell ruinieren. Ähnlich wichtig ist die Absicherung der finanziellen Folgen einer Invalidität beziehungsweise Berufsunfähig-

keit. Für Erwachsene ist daher in diesem Zusammenhang eine Berufsunfähigkeitsversicherung, für Kinder eine Kinderinvaliditätsversicherung besonders sinnvoll.

### Was sollte bei der Auswahl von privaten Versicherungen für Ehrenamtliche beachtet werden?

Wie immer sind bei der Auswahl von Versicherungen gute, passende Bedingungen wichtiger als nur der niedrige Beitrag. Bei der Suche nach einer privaten Haftpflichtversicherung sollte darauf geachtet werden, dass nach den Versicherungsbedingungen ein bedarfsgerechter Versicherungsschutz auch bei Ausübung eines Ehrenamtes besteht.



## Versicherungsvermittlung im Internet

Im Internet gibt es vielfältigste Informationen von Versicherern und Versicherungsvertrieben, vielfach können Versicherungsverträge auch online abgeschlossen werden. Einen besonderen Weg zum Vertragsabschluss bieten Versicherungsportale – Versicherungsvermittlung im neuen Internetgewand. In Versicherungsportalen können sich Verbraucher angeblich bedarfsgerechte Tarife verschiedener Versicherer berechnen lassen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf

Kfz-Versicherungen. Hier sind die Bedingungen seit Jahren besonders unübersichtlich, eine computergestützte Tarifauswahlhilfe ist durchaus sinnvoll. Portale, die im Internet solche Berechnungen anbieten, könnten eine Berechnung kostenpflichtig anbieten. Das tun sie jedoch nicht, sondern finanzieren sich zum großen Teil dadurch, dass sie als Versicherungsvermittler auftreten. Die Daten interessierter Verbraucher werden an bestimmte Versicherer weitergegeben, bei einem Vertragsabschluss bekommen die Portalbetreiber eine Provision.

Üblich ist es, dass die Betreiber Versicherungsvermittler sind. Versicherungsmakler aber haben innerhalb enger gesetzlicher Rahmenbedingungen zu handeln. So müssen sie nach dem Versicherungsvertragsgesetz Verbraucher beraten und dabei die Wünsche und Bedürfnisse der Verbraucher erforschen und beachten. Es stellt sich die Frage, ob ein reines Portal solch eine Beratung überhaupt leisten kann. Zwar kann ein Versicherungsportal im Internet über bestimmte Tarife informieren – das ist jedoch noch lange keine Beratung. Zu einer Beratung gehören beispielsweise Antworten auf die Fragen, für wen in welchen Situationen bestimmte Klauseln sinnvoll und wichtig sind, was einzelne Bedingungen wie etwa der „Verzicht auf die Einrede der groben Fahrlässigkeit“

bedeuten und wann ein Ratsuchender davon betroffen ist. Ohne Beratung besteht stets die Gefahr, dass Tarifvergleichsberechnungen der Portale nicht bedarfsgerecht sind, sondern eher aufgrund zufälliger Auswahlentscheidungen irgendein Ergebnis „errechnet“ wird. Dann haben Verbraucher Verträge mit unpassenden Bedingungen, die im Schadensfall sehr teuer werden können.

Portale scheitern aber oft auch schon eine Stufe davor – bei den Informationen zu den jeweiligen Tarifen. Ein Beispiel: Es kann für Verbraucher sinnvoll sein, sich gegen finanzielle Schäden am Fahrzeug durch Marderbisse zu versichern. Richtig ist es daher, wenn in den Portalen danach gefragt wird, ob Verbraucher den Marderbiss abgesichert haben wollen. Doch das reicht bei weitem nicht aus, denn die konkreten Versicherungsbedingungen sind höchst unterschiedlich. So bieten Basisvarianten nur an, dass die Kosten für die Reparatur der vom Marder zerbissenen Schläuche, Kabel und Leitungen übernommen werden. Die nach einem Marderbiss möglichen teuren Folgeschäden, zum Beispiel am Motor, sind in vielen Marderbissklauseln jedoch nicht versichert. Und falls doch, übernimmt der Versicherer den Folgeschaden vielfach nur bis zu einem bestimmten Betrag. Die exakte Formulierung der Klausel

ist also entscheidend. Genau das könnte auch ein Informationsinstrument wie ein Versicherungsportal berücksichtigen, indem hierzu entsprechend viele Unterfragen gestellt werden. Völlig unverständlich ist, dass jedoch genau dies in den Portalen kaum geschieht. Dass die Portale nicht alle Tarife von allen Versicherungen berücksichtigen, ist kaum änderbar. Umso wichtiger ist jedoch, dass die Portale an hervorgehobener Stelle deutlich informieren, welche Tarife in die Berechnung einbezogen werden. Ebenso ist anzugeben, wenn bestimmte Versicherer nicht beachtet werden, beispielsweise, weil sie keine Provisionen bezahlen. Mit Hilfe solcher Angaben können verschiedene Portale verglichen werden und Verbraucher können bei nicht einbezogenen Versicherern direkt ein Angebot einholen.

Es ist eine Selbstverständlichkeit: Auf keinen Fall darf die Reihenfolge empfohlener Tarife von der Höhe der Provision für den Portalbetreiber abhängig sein. Zu erwarten ist, dass Portale dies schon im eigenen Interesse peinlich genau dokumentieren. Äußerst kritisch ist es daher zu werten, wenn auf der Ergebnisseite auch mehr oder weniger als Werbung bezeichnete Tarife auftauchen.



Der Fall aus der Beratungspraxis

## Was tun, wenn der Versicherer den Vertrag beenden möchte?

Alles passte eigentlich bestens bei Frau B., die in die Versicherungsberatung der Verbraucherzentrale kam: Der Tarif der Privaten Haftpflichtversicherung war bedarfsgerecht und der Beitrag nicht zu hoch. Einziges Problem: Der Versicherer wollte Frau B. nicht mehr so wirklich als Kundin haben. Und das, obwohl sie schon seit fast einem Jahrzehnt bei dieser Gesellschaft versichert war. Sie hatte keine besonders hohen Schäden verursacht. Über die ganzen Jahre des bestehenden Vertrags musste der Versicherer für kleinere Schäden zusammen nicht einmal tausend Euro aufbringen. Das war dem Versicherungsunternehmen aber wohl schon zu viel. Denn er kündigte an, dass er den Vertrag beenden werde. Es sei denn, die Kundin akzeptiere einen höheren Selbstbehalt. Leider haben Versicherer eine ganze Reihe von Kündigungsmöglichkeiten, die für Verbraucher gravierende Folgen haben können – der Versicherer bewegt sich hier also im bisher geltenden gesetzlichen Rahmen.

Frau B. hatte nun die Wahl: entweder bei diesem Versicherer zu bleiben und eine höhere Selbstbeteiligung zu akzeptieren oder sich einen anderen Versicherer zu suchen, der bedarfsgerechte Tarife mit dem gewünschten Selbstbehalt anbietet. Eine Besonderheit in diesem Fall: Der Versicherer hatte sich nicht an die Kundin direkt gewandt, sondern an deren Versicherungsmakler. Dieser steht nun vor der Aufgabe, vor der auch viele gekündigte Verbraucher ohne Versicherungsmakler stehen: anderweitig schnell guten Versicherungsschutz zu bekommen. Zumindest wurde der Makler vom Versicherer „vorgewarnt“ und kann somit aufgrund der „Vorwarnung“ des Versicherers andere in Frage kommende Versicherungstarife mit ihr besprechen. Dadurch wird sich vermeiden lassen, dass der Versicherer die Kündigung tatsächlich ausspricht. Das ist von Vorteil für Frau B., da sie ansonsten zukünftige Versicherer informieren müsste, dass ihr gekündigt worden ist. Andererseits ist das leider auch ein diskreter Weg für Versicherer, Kunden los zu werden.



# Energiespartipps für den Winter

## Warm und günstig

Wenn es draußen kalt ist, es regnet oder schneit, ist man froh, ins Trockene zu kommen. Zu Hause heißt es dann: Heizung aufdrehen, Licht anschalten, damit schnell Gemütlichkeit einzieht. Mit der Raumtemperatur und der Helligkeit steigen auch die Energiekosten. Doch schon mit wenigen Tricks kann man eine Menge Energie und Geld sparen.

### Clever heizen

Vom Keller bis zum Speicher: Wer seine Heizkosten minimieren möchte, sollte nicht nur einzelne Räume, sondern das gesamte Haus im Blick haben. Alle Teile der Heizungsanlage, egal ob Heizkessel, Heizpumpe oder die Regelung inklusive der Thermostatventile sollten auf den tatsächlichen Wärme- und Warmwasserbedarf eingestellt werden. Wichtig ist außerdem eine gute Dämmung der Rohrleitungen. Moderne Technik hilft, Energieträger wirksam und wirtschaftlich zu nutzen. So passen moderne Regelungen die Vorlauftemperatur der Heizungsanlage an die Umgebungstemperatur an. Aber auch mit sinnvoll angepasster Nachtabsenkung, die nicht nur zu den Nachtstunden eingestellt werden kann. Denn wenn tagsüber alle Bewohner außer Haus sind oder nachts schlafen, muss die Heizung nicht mit voller Kraft laufen. Damit die Räume nicht vollständig auskühlen, sollte sie auf einer niedrigen Stufe weiterlaufen. Komfortabler als die Ventile selbst herunterzudrehen, ist der Einsatz programmierbarer Thermostatventile, dann ist es auch schon wieder schön warm, wenn man morgens aufsteht oder abends nach Hause kommt. Auch mit dem Austausch der alten Umwälzpumpe durch eine energiesparende Hocheffizienzpumpe lässt sich einfach viel Energie sparen.

### Aufs Grad schauen

Bares Geld lässt sich aber auch in Mietwohnungen und ohne großen Umbau einsparen. So simpel es klingt, so erstaunlich ist die Wirkung: Wer Heizkosten senken will, sollte die Heizung runterdrehen. Jedes Grad weniger spart sechs Prozent Heizenergie, bei einer Absenkung der Temperatur von 24°C auf 20°C wird schon rund ein Fünftel der Kosten gespart.

Gut zu wissen ist dabei auch, dass die Räume nicht schneller warm werden, wenn der Heizkörper mit voller Leistung läuft. Besser ist es, das Thermostatventil deshalb genau auf die gewünschte Temperatur einzustellen. Dann wird der Raum nicht überheizt und die wertvolle Energie muss später nicht wieder zum Fenster rausgelassen werden. Auch in wenig genutzten Räumen sollte die Temperatur nicht unter 14 bis 16°C sinken, da sonst die Feuchtigkeit kondensieren und sich Schimmel bilden kann.

### Jedem Raum seine Temperatur

Wohnzimmer	bis 21°C
Schlafzimmer	16 bis 18°C
Kinderzimmer	20°C
Arbeitszimmer	20°C
Küche	18 bis 20°C
Bad	höchstens 23°C
WC und Diele	16°C

### Luft kann Geld sparen

Nicht nur wenn Zimmer zu warm geworden sind, gilt: Richtig lüften! Denn Lüften ist wichtig, um Schimmelbefall in den Wohnräumen zu verhindern. Stoßlüften ist die beste Methode, aber auch gekippte Fenster sind besser, als gar nicht zu lüften. Nur wenige Minuten dauert es auch, die Heizkörper zu entlüften. Gluckern diese laut oder werden sie ungleichmäßig warm, ist das ein Zeichen dafür, dass sie nicht mehr vollständig mit Wasser gefüllt sind. Mit einem speziellen Schlüssel, dem so genannten Heizungsentlüfterschlüssel, und wenigen Handgriffen kann die überflüssige Luft aus den Heizkörpern entlassen werden. Da nach dem Entlüften möglicherweise Wasser ins Heizungssystem nachgefüllt werden muss, sollte vorher der Vermieter, der Hausmeister oder die Hausverwaltung informiert werden. Der Sessel vor dem Heizkörper mag zwar gemütlich sein – um Energie zu sparen ist er unpraktisch. Denn ist die Heizung verdeckt, kann die warme Luft am Heizkörper nicht zirkulieren. Die Folge: Der Thermostat funktioniert nicht richtig. Auch Vorhänge,



© AlexMaster / shutterstock

Abdeckungen und zu nah an der Heizung aufgestellte Möbel sollten in den kalten Monaten besser entfernt oder weiter weg gestellt werden.

Werden die Räume trotz gut funktionierender, freigeräumter Heizung nicht richtig warm, muss möglicherweise bei der Dämmung nachgebessert werden.

### Richtig dämmen und dichten

Um langfristig Heizkosten zu sparen, kommt es auf eine gute Vorbereitung an. Ohne dichten und dämmen geht dabei nichts: Je weniger Wärme nach draußen entweicht, desto weniger muss geheizt werden. Hauseigentümer sollten über eine Dämmung von Kellerdecke, Dachboden und der gesamten Gebäudehülle nachdenken. Aber auch Mieter und Wohnungseigentümer können schon mit kleinen Handgriffen eine große Wirkung erzielen.

### Fenster und Türen winterfest machen

Alte Fenster und Türen sind oft undicht. Durch Zugluft geht an kalten Tagen viel Heizenergie verloren. Dichtungsbänder und Bürstendichtungen schaffen zuverlässig Abhilfe. Sie sind in jedem Baumarkt erhältlich und lassen sich auch ohne großes handwerkliches Geschick leicht selbst anbringen.

### Heizkörpernischen dämmen

Sind Türen und Fenster dicht, kann auch rund um den Heizkörper die Dämmung noch verbessert werden. Da die Außenwand in Heizkörpernischen dünner ist, wird sie vom Heizkörper stark erwärmt. So geht viel Wärme verloren. Ist zwischen Heizkörper und Außenwand ausreichend Platz, können hinter dem Heizkörper Dämmstoffplatten angebracht werden. Das reduziert den Verlust von wertvoller Wärme.

## Lampen richtig aussuchen

Wenn die Tage kürzer werden und es früh dunkel wird, sorgt neben Wärme auch Licht für Behaglichkeit. Doch ob Glühbirnen, Energiesparlampen oder LEDs: Kaum jemand ist sich wirklich sicher, welche Lichtquelle die richtige für die Leselampe im Wohnzimmer, die Deckenleuchte in der Küche oder für den Spiegel im Bad ist. Denn die Unterschiede, was Atmosphäre, Helligkeit und Energieverbrauch betrifft, sind enorm. Eine praktische Kaufhilfe für unterwegs ist dabei das Lampenkärtchen der Energieberatung der Verbraucherzentrale. Solange der Vorrat reicht, ist das Kärtchen kostenfrei in allen teilnehmenden Beratungseinrichtungen der Verbraucherzentrale erhältlich.

### Auf Lichtfarbe und Helligkeit achten

Auf die Atmosphäre eines Raumes hat die Lichtfarbe eine enorme

Wirkung. Warmweißes Licht sorgt in Wohn- und Schlafräumen für eine gemütliche Umgebung. Für die sachliche Atmosphäre in Arbeitsräumen empfiehlt sich Neutralweiß und Tageslichtweiß. Die so genannte Farbtemperatur wird in Kelvin [K] angegeben. Neben Kelvin ist die Lumen-Zahl beim Kauf einer Lampe wichtig. Sie gibt Auskunft darüber, wie hell eine Lampe leuchtet. Wer im Geschäft unsicher ist, wie viel Lumen [lm] wie viel Watt entspricht, findet auf dem Lampenkärtchen eine Übersicht über die gängigen Werte.

Bei allen Lampentypen bedeuten diese Angaben das Gleiche – egal, ob Energiesparlampe oder LED. Am wichtigsten ist aber: Alle neuen Lampen verbrauchen deutlich weniger Strom als die alten Glühbirnen, gleichzeitig halten sie deutlich länger. Ein Austausch, der sich lohnt.



© StockLite / shutterstock

## Verbraucherzentrale



Energieberatung



© Andrey\_Popov / shutterstock

Bei allen Fragen zum Heizen, Dämmen und dem effizienten Einsatz von Energie in privaten Haushalten hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de) oder unter 0800-809802400 (kostenfrei). Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.



## Zinseszinsen in der Altersvorsorge

Der Zinseszins ist der wundersame Effekt, der aus einer Sparrate von 100 Euro eine spätere Rente von beispielsweise 300 Euro werden lässt. Gerade junge Ratsuchende stehen heute aber vor dem Problem, dass die Zinsen so niedrig sind, dass ihre Sparanstrengungen eben nicht automatisch zu dieser wundersamen Geldvermehrung führen. Viel mehr als ein oder zwei Prozent Zinsen bieten die meisten Banken nicht. Nun ist die Preissteigerungsrate derzeit zwar auch nahezu bei Null angelangt, unterm Strich bleibt aber real kaum ein Vermögenszuwachs. Wer 30 Jahre lang monatlich 100 Euro spart, kann dann anschließend für weitere 30 Jahre als Rentner nur 100 Euro Zusatzrente erwarten? Nun, derzeit ist das wohl bei den meisten Finanzprodukten so. Bei den riskanteren Aktienfonds kann man auf mehr hoffen, muss aber mit dem zeitweiligen Auf und Ab zurechtkommen.

Was kann man jungen Leuten da raten? Ein wichtiger Punkt dabei ist, die Kosten bei der Auswahl von Finanzprodukten zu minimieren. Denn die Kosten sind sicher, die



Erträge hingegen nicht. Hier ist ein – zugegeben – extremes Beispiel, das in Anlehnung an den Zinseszins-effekt den Kostenkosteneffekt beschreibt: Herr H. legt 100 Euro monatlich in eine fondsgebundene Rentenversicherung an. Die nimmt das Geld dankend an und zieht

davon sieben Euro Verwaltungskosten ab und zusätzlich noch vier Euro Abschlusskosten. Von den 100 Euro werden also nur 89 Euro angelegt. Tatsächlich bleibt gerade am Anfang des Vertrags noch viel weniger übrig, weil die Versicherungen die Abschlusskosten nicht

über die gesamte Laufzeit gleichmäßig verteilen, sondern nur auf die ersten fünf Jahre. Um es nicht zu kompliziert zu machen, gehen wir also von 89 Euro aus, die angelegt werden. Und zwar in einen Investmentfonds, genauer gesagt in einen Dachfonds. Das kostet

nichts extra, aber dafür werden jährlich Verwaltungsentgelte fällig von hier im Beispiel einem Prozentpunkt des verwalteten Geldes. Damit also nach einem Jahr die 89 Euro überhaupt noch da sind, muss erstmal ein Ertrag von einem Prozent erzielt werden, um die Managementkosten für den Dachfonds auszugleichen. Aber das ist noch nicht alles. Der Dachfonds heißt Dachfonds, weil er das Geld in andere Investmentfonds anlegt. Es werden also nochmal ein oder zwei Prozentpunkte jährlich fällig. Deshalb müssen die Fondsmanager vor all den Kosten Erträge erzielen in Höhe von zwei bis drei Prozent jährlich. Ob das gelingt? Unwahrscheinlich. Aus 10.000 Euro werden nach 40 Jahren und Erträgen von fünf Prozent vor Kosten gut 70.000 Euro. Muss von den Erträgen die Finanzindustrie alimentiert werden, sagen wir in Höhe von zwei Prozent jährlich, dann bleiben nur gut 32.000 Euro übrig. Das schlägt dann auch auf die Rente voll durch. Deshalb: Kosten minimieren!

### Der Fall aus der Beratungspraxis

## Sparkasse jubelt Rentnerin überflüssige Sofortrente unter

Wegen eines Umzugs in eine andere Stadt wechselte Frau S. die Bank. Die örtliche Sparkasse bot ihr eine Umstellung des alten Sparkontos an. Den Unterlagen entnahm Frau S., dass es sich bei dem neuen Produkt um eine Sofortrente handelte. Skeptisch wandte sie sich an die Verbraucherzentrale. Die Sparkasse riet Frau S., bei einem Wechsel auch das alte Sparkonto mit einem Guthaben von 120.000 Euro zu übertragen und 50.000 Euro davon mit einer „besseren Verzinsung“ anzulegen. Sie stellte jährliche Zinseinnahmen von rund 1.600 Euro in Aussicht. Als Frau S. die Unterlagen erhielt, war sie verunsichert: Bei der empfohlenen Anlage handelte es sich um eine „Sparkassen-Sofortrente“. Sie wandte sich an die örtliche Verbraucherzentrale in Friedrichshafen. Dort erklärte ihr der Berater, dass sie über 100 Jahre alt werden müsste, um in den Genuss des vollen Auszahlungsbetrags zu gelangen und dass sie über das Geld auch nicht mehr verfügen könne. So hatte sich Frau S. ihre Geldanlage nicht vorgestellt. Die Beratung der Sparkasse war fehlerhaft. Der Bank ging es offenkundig mehr um die Provision oder um hausinterne Vertriebsziele als um die Bedürfnisse der neuen Kundin. Die Verbraucherzentrale schaltete sich ein und forderte die Sparkasse auf, die Vermittlung der Rentenversicherung zu stornieren. Die Sparkasse gab allerdings nicht gleich nach. Erst mit Androhung einer Klage konnte Frau S. die Bank zum Einlenken bewegen. Der Vertrag wurde rückgängig gemacht, das Geld zurückgezahlt.

## Abzocke durch Kreditvermittler

Auf der Suche nach Kreditmöglichkeiten treffen Verbraucher immer öfter auf Angebote von angeblichen Kreditvermittlern, die anpreisen, die Möglichkeiten für die Interessenten zu überprüfen und einen geeigneten Kredit für diese zu suchen.

So ging es auch einer Verbraucherin, die bei der Suche im Internet auf einen Vermittler aufmerksam wurde, dessen Formular ausfüllte und Unterlagen anforderte. Statt eines tatsächlichen Kreditvorschlags kam dann eine Nachnahmesendung in Höhe von rund 200 Euro, die sie aber nicht annahm. Daraufhin gingen ihr auf dem Postweg Mahnungen zu mit dem Hinweis des angeblichen Kreditvermittlers, dass sie sich vertragswidrig verhalten habe und die Zahlungen zu leisten seien. Ein Kreditangebot hatte die Verbraucherin bis dahin immer noch nicht erhalten. In weiteren Schreiben drohte die Firma mit dem „Erlass

eines Mahn- und Vollstreckungsbescheids“ durch ein von ihr beauftragtes Inkassounternehmen. Wie ist die Rechtslage? Bei einer erfolgreichen Vermittlung eines Kredites dürfen Vermittler, sofern dies vereinbart war, ein Entgelt verlangen, aber erst, nachdem die Vermittlung tatsächlich erfolgt ist und ein Kreditvertrag abgeschlossen wurde. Mit Aufforderungen wie oben beschrieben schüren Vermittler bewusst Verunsicherung und Angst bei Verbrauchern, um sie dazu zu bewegen, den angemahnten Betrag zu überweisen. Solche Forderungen ohne jede Gegenleistung sind ein klares Anzeichen für unseriöses Geschäftsgebaren. Einige Vermittler versuchen, ihren Zahlungsanspruch auch mittels Klauseln im Kleingedruckten zu begründen, die einen „Vorschuss“ vorsehen. Dies ist je nach Formulierung im Einzelfall rechtswidrig. Wie ging nun der Fall weiter? Nachdem die Verbraucherin sich mit

ihren Unterlagen an uns gewandt hatte, forderte die Verbraucherzentrale den Kreditvermittler auf, die Drohschreiben zu unterlassen. Als dies nicht half, wurde der Anbieter durch die Verbraucherzentrale erfolgreich abgemahnt. Der Anbieter musste eine Unterlassungserklärung abgeben, darf also in Zukunft nicht mehr entsprechend handeln. In einem anderen Fall hatte ein Verbraucher das Nachnahmeentgelt bezahlt und erst nach Abmahnung der Firma durch die Verbraucherzentrale wieder erstattet bekommen.

Wenn Vermittler von Ihnen vorab Geld wollen, seien Sie skeptisch! Wenn Anbieter Sie mit dubiosen oder unberechtigten Forderungen konfrontieren, reicht es aus, wenn Sie dies in einer Antwort schriftlich klarstellen. Erst wenn Ihnen ein öffentlicher Mahnbescheid eines Amtsgerichtes zugestellt werden sollte, müssten Sie rasch reagieren und sich anwaltliche Hilfe suchen.





# Süßungsmittel: Neue Kennzeichnung!

Seit 13. Dezember 2014 gelten mit Umsetzung der Lebensmittelinformationsverordnung auch neue Regeln für die Kennzeichnung von Süßstoffen und Zuckeraustauschstoffen. Bisher wurde in Deutschland zwischen kalorienfreien Süßstoffen wie Cyclamat, Steviolglycosiden oder Aspartam und kalorienliefernden Zuckeraustauschstoffen wie Sorbit, Xylit oder Maltit unterschieden. Nun werden Süßstoffe („intense sweetener“) und Zuckeraustauschstoffe („bulk sweetener“) zusammengefasst und auf der Zutatenliste mit dem Klassenamen „Süßungsmittel“ und der zugehörigen E-Nummer oder dem Stoffnamen gekennzeichnet. Es heißt jetzt also Süßungsmittel E 954 oder Süßungsmittel Saccharin beziehungsweise Süßungsmittel Iso-malt oder Süßungsmittel E 953. Süßungsmittel müssen wie alle Lebensmittelzusatzstoffe vor ihrer Verwendung zugelassen werden. In der Europäischen Union zählen dazu derzeit 19 Süßungsmittel, davon 11 Süßstoffe (siehe Tabelle 1) und 8 Zuckeraustauschstoffe.

### Süßungsmittel: ADI-Wert.

Vor der Zulassung müssen alle Zusatzstoffe gesundheitlich bewertet werden. Dabei wird auch eine akzeptable tägliche Aufnahmemenge („acceptable daily intake“, kurz „ADI“) abgeleitet. Das entspricht der Menge, die ein Mensch ein Leben lang täglich verzehren kann, ohne dass mit unerwünschten Wirkungen zu rechnen ist. Der so genannte ADI-Wert wird in Milligramm pro Kilogramm Körpergewicht und Tag angegeben, siehe Tabelle 1. Für Süßstoffe wurden außerdem Höchstmengen für verschiedene Lebensmittelgruppen wie Getränke oder Desserts abgeleitet und dabei neben dem ADI-Wert auch Daten zu mittleren und hohen Verzehrmenen für die betreffenden Lebensmittel berücksichtigt, siehe Tabelle 2.

E-Nr.	Süßungsmittel	ADI-Wert (mg/kg Körpergewicht und Tag)	ADI-Wert Erwachsener, 70kg, mg/Tag	ADI-Wert Kind, 20kg, mg/Tag
E 950	Acesulfam K	9	630	180
E 951	Aspartam	40	2800	800
E 952	Cyclamat	7	490	140
E 954	Saccharin	5	350	100
E 955	Sucralose	15	1050	300
E 957	Thaumatococcus	Kein ADI, gilt als unbedenklich		
E 959	Neohesperidin DC	5	350	100
E 960	Steviolglycoside	4	280	80
E 961	Neotam	2	140	40
E 962	Aspartam-Acesulfamsalz	Kein ADI, gilt als unbedenklich		
E 969	Advantam	5	350	100

Tabelle 1: ADI-Werte für Süßstoffe (Quelle: Bundesinstitut für Risikobewertung)

Da die Bewertung von Lebensmittelzusatzstoffen teilweise schon länger zurück liegt (bis zu 27 Jahre), müssen alle über 300 zugelassenen Lebensmittelzusatzstoffe von der Europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörde (EFSA) neu bewertet werden. Für Süßungsmittel hat dies

bis Ende 2020 zu erfolgen. Das gilt nicht für Aspartam: Der Süßstoff wurde bereits 2013 neu bewertet, siehe Ausgabe Januar-März 2015 der VerbraucherZeitung.



E-Nr.	Süßungsmittel	Zugelassene Höchstmenge in Erfrischungsgetränken in mg/l	Zugelassene Höchstmenge Milchezubereitung (Dessert) in mg/kg	Zugelassene Höchstmenge in Milchgetränk in mg/l
E 951	Aspartam	600	1000	600
E 952	Cyclamat	250	250	250
E 954	Saccharin	80	100	80
E 960	Steviolglycoside	80	100	100

Tabelle 2

# Süßungsmittel Süßstoffe: Für Kinder geeignet?

Immer wieder werden unsere Fachberaterinnen für Lebensmittel und Ernährung gefragt, wie Süßstoffe in der Kinderernährung zu bewerten sind. Bei der Sicherheitsbewertung und Festlegung des ADI-Wertes werden grundsätzlich auch Kinder mit ihrem deutlich niedrigeren Körpergewicht berücksichtigt. Bei üblichen Verzehrgehnheiten besteht deshalb für Kinder keine gesundheitliche Gefährdung durch Süßstoffe. Die Frage ist aber konkret: Was sind „übliche“ Verzehrgehnheiten? Süßstoffe werden hauptsächlich in alkoholfreien Erfrischungsgetränken wie Limonaden („Softdrinks“) und Fruchtsaftgetränken, in (milchhaltigen) Desserts wie Pudding und Quark- oder Joghurtzubereitungen, Kaugummi und Süßwaren, aber auch Saucen wie Ketchup eingesetzt. Die Verbraucherzentrale hat für einen Lebensmittel berechnet,

bei welchen Verzehrmenen der ADI-Wert erreicht oder überschritten wird, wenn Hersteller die erlaubten Höchstmengen ausschöpfen. Das Ergebnis: Besonders bei einem hohen Verzehr süßstoff-

gesüßter Getränke erreichen Kinder schnell kritische Aufnahmemengen. Grund dafür ist ihr niedriges Körpergewicht (Berechnungsgrundlage 20 Kilogramm, etwa im Alter von vier bis sieben

Jahren). Werden beispielsweise im Laufe des Tages ein Liter Limonade/Fruchtsaftgetränk getrunken und 150 Gramm Milchdessert gegessen, jeweils mit Aspartam gesüßt, ist die akzeptable Aufnah-

memenge nahezu erreicht. Bei zusätzlichem Verzehr eines Milchgetränks wird sie überschritten, Abbildung 1. Werden Steviolglycoside zum Süßen verwendet, ist der ADI-Wert bereits mit dem Verzehr von einem Liter gesüßter Getränke erreicht, Abbildung 2. Darüber hinaus gewöhnen Kinder sich durch süßstoff-gesüßte Produkte genauso an einen „übersüßten“ Geschmack wie durch stark zuckerhaltige Lebensmittel. Die Folge ist ein insgesamt hoher Verzehr an süßungsmittel- und zuckerhaltigen Lebensmitteln. Die Verbraucherzentrale empfiehlt deshalb (ebenso wie das Forschungsinstitut für Kinderernährung in Dortmund), Süßstoffe nur selten zu essen. Weitere aktuelle Forschungsergebnisse bestätigen diese Empfehlung. Darüber berichten wir in einer der nächsten Ausgaben der VerbraucherZeitung.

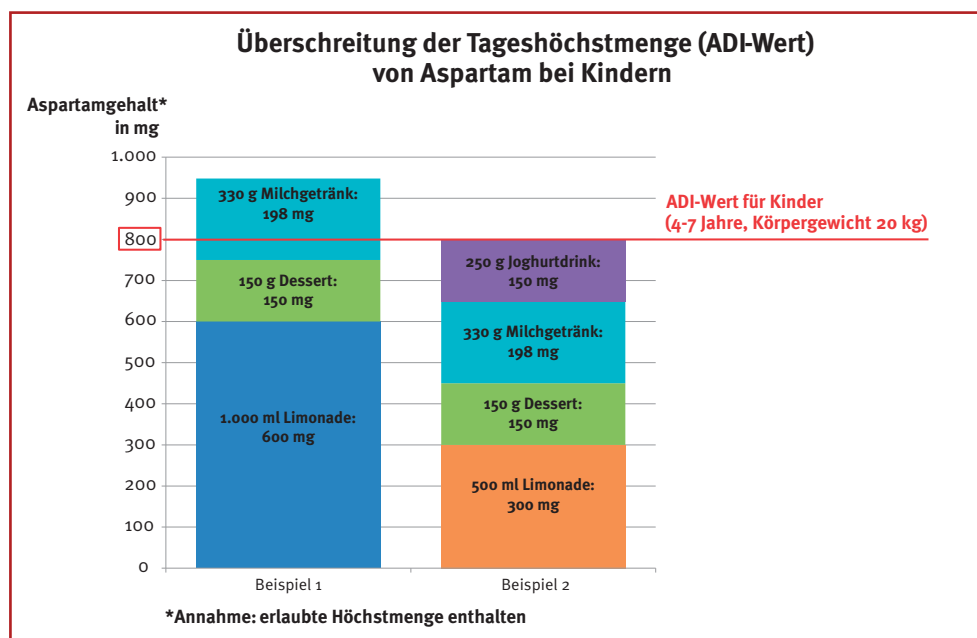


Abb. 1: Beispielhafte tägliche Aufnahmemenge von Aspartam

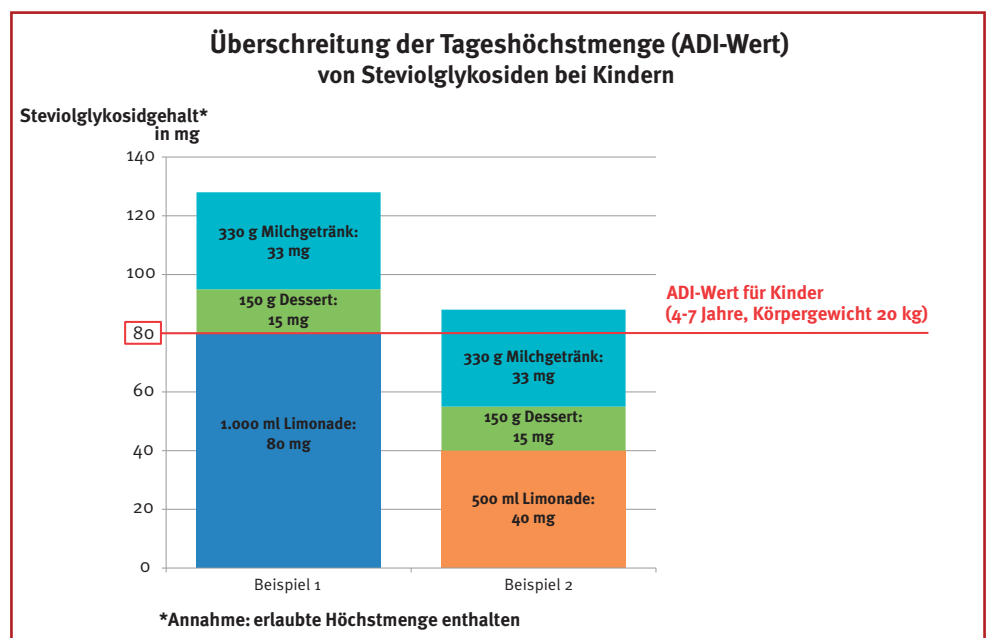


Abb. 2: Beispielhafte tägliche Aufnahmemenge von Steviolglycosiden



## Wenn der Pizzabote klingelt ... Welche Rechte habe ich bei Lieferdiensten?

Sie haben mit Freunden einen gemütlichen Fernsehabend zuhause geplant – was wäre ein solcher ohne die bestellte Pizza beim Lieferservice? Doch wo soll man die Pizza bestellen? Beim Pizzalieferservice um die Ecke oder doch im Internet? Und was ist, wenn die Lieferung nicht so ausfällt wie erwartet?

### Ihre Rechte in einer solchen Situation sind folgende:

Grundsätzlich kann ein Lieferdienst festlegen, unter welchen Bedingungen er zur Lieferung bereit ist. Werden beispielsweise auf dem Flyer von Pizzalieferdiensten bestimmte Angaben gemacht – sei es ein Mindestbestellwert oder die Beschränkung auf ein bestimmtes Liefergebiet –, dann ist dies zulässig. Bestellt man über ein Portal im Internet, nehmen die Portale als Vertreter eines Pizzadienstes die abgegebene Bestellung und Zahlung entgegen. Damit wird das Portal im Internet als Vermittler tätig, aber der Vertrag kommt grundsätzlich mit dem jeweiligen Pizzadienst zustande. Man sollte sich jedoch darüber im Klaren sein, dass mit einer Bestellung im Internet zwar ein so genannter „Fernabsatzvertrag“ abgeschlossen wird, aber dieser nicht, wie sonst die meisten abgeschlossenen Verträge im Internet, widerrufen werden kann. Dies bedeutet, dass man, wenn man seine Entscheidung für die Bestellung der Pizza Quattro Stagioni kurz nach der Bestellung bereut, man hier leider

keinen Widerruf erklären und auf die Pizza Funghi umschwenken kann, denn die Lieferung von Speisen und Getränken ist davon ausgenommen (vgl. § 312 Abs. 2 Nr.8 BGB).

### Ist die Pizza erst einmal bestellt, heißt es warten ... Aber was ist, wenn die Pizza zu spät oder kalt angeliefert wird?

Hinsichtlich des Lieferzeitpunktes kommt es zunächst einmal darauf an, was überhaupt vertraglich vereinbart war. Wurde beispielsweise bei der Bestellung eine bestimmte Lieferzeit oder ein Lieferzeitraum vereinbart, kann man bei verspäte-

ter Lieferung eine Minderung des Kaufpreises verlangen. Um sich komplett von dem abgeschlossenen Vertrag lösen zu können, muss man vorher jedoch eine entsprechende Frist setzen und kann erst nach Ablauf dieser Frist vom Vertrag zurücktreten. Eine gesetzliche Regelung, wie lange diese Frist sein soll, gibt es nicht. Als Grundlage kann jedoch die übliche und zumutbare Wartezeit angesetzt werden. Wird die Pizza hingegen beispielsweise pünktlich, aber dafür kalt oder falsch geliefert, kann man so genannte Gewährleistungsrechte geltend machen. Hier kann man

dann beispielsweise Nacherfüllung verlangen, also zum Beispiel die Lieferung einer neuen Pizza, oder man kann gar den ursprünglichen Kaufpreis mindern. Voraussetzung: Der Kunde muss den Mangel nachweisen! Daher sollte man immer noch vor den Augen des Pizzaboten die Bestellung überprüfen, denn ist dieser bereits wieder weg oder die Pizza gegessen, ist es mit der Beweislage schwierig. Ist die Pizza warm und wie bestellt geliefert, muss man dafür auch den vereinbarten Preis bezahlen. Hat man nicht gleich online bezahlt, bietet sogar mancher Lieferservice

die Zahlung mit Karte an. Jedoch sollte man dies vorher abklären, ob und unter welchen Voraussetzungen überhaupt Kartenzahlung möglich ist.

Um unnötigen Stress zu vermeiden, sollte man nachprüfen, ob man entsprechendes Geld für den Lieferservice zur Hand hat, denn der Besteller ist in der Bringschuld des Geldes. Wenn er die Lieferung nicht bezahlen kann oder kein entsprechend passendes Geld zur Hand hat, kann die Auslieferung und damit die Übergabe der bestellten Pizza durchaus verweigert werden. In der Praxis sollte man jedoch davon ausgehen dürfen, dass der Pizzalieferant genügend Wechselgeld dabei hat.

### Was ist, wenn ein Pizzabote klingelt, ich aber gar nichts bestellt habe?

Wenn keine Pizza bestellt wurde, muss diese auch nicht bezahlt werden. Außer der Pizzalieferservice kann mir nachweisen, dass ich die Bestellung aufgegeben habe.



### Europäischer Gerichtshof entscheidet über Datentransfer:

## Safe Harbor – alles andere als sicher!

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 6. Oktober 2015 in seinem Urteil (Az: C-362/14) eine Entscheidung der EU-Kommission „Safe Harbor“ für ungültig erklärt.

Dem Urteil lag folgender Sachverhalt zugrunde: Ein österreichischer Staatsbürger nutzte über Jahre hinweg Facebook. Aufgrund der Enthüllungen von Edward Snowden beschwerte sich der EU-Staatsbürger bei der irischen Datenschutzbehörde, dass das Recht und die Praxis der Vereinigten Staaten keinen ausreichenden Schutz der in Europa ermittelten Daten beispielsweise vor Überwachungstätigkeiten der dortigen Behörden gewährleistet. Denn wie bei allen in der EU wohnhaften Nutzern von Facebook werden die Daten, die ein Nutzer liefert, von der Tochtergesellschaft von Facebook mit Sitz in Irland ganz oder teilweise an Server, die sich in den USA befinden, übermittelt und auch dort verarbeitet. Im Jahre 2000 hatte die EU-Kommission im Bereich des Datenschutzrechts festgelegt, wie es Unternehmen ermöglicht werden soll, personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit der europäischen Datenschutzrichtlinie aus einem Land der EU in die USA zu übermitteln. Die europäische Datenschutzrichtlinie

bestimmt beispielsweise, dass die Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland nur dann zulässig ist, wenn das betreffende Drittland ein angemessenes Schutzniveau dieser Daten überhaupt gewährleistet.

Das Urteil des EuGH macht nun deutlich, dass Unternehmen persönliche Daten von europäischen Verbrauchern nicht einfach in die USA übermitteln dürfen. Das Datenschutzniveau in den USA ist nicht ausreichend für den Datentransfer aus Europa auf Basis der im Jahre 2000 von der EU-Kommission getroffenen Entscheidung „Safe Harbor“. Denn der EuGH stellte fest, dass ohne größere Probleme Geheimdienste – wie die NSA – auf Daten europäischer Verbraucher zugreifen könnten. Damit muss die EU-Kommission nun in den laufenden Verhandlungen über ein neues Abkommen sicherstellen, dass US-Unternehmen europäische Datenschutzstandards einhalten und persönliche Daten vor dem Zugriff der Geheimdienste schützen. Mit dem Ende von Safe Harbor muss damit vor allem die Wirtschaft in diesem Bereich neue Wege gehen. Die Unternehmen müssen den Datentransfer in die USA auf eine neue Rechtsgrundlage stellen, um dem geforderten Schutzniveau gerecht zu werden.

## Frühlingsgefühle – per Annonce zu finden? Augen auf bei der Partnersuche ...

Nicht nur die online Singlebörsen boomen – daneben gibt es immer noch die klassischen Partnervermittlungen, bei denen man sich wünscht, unabhängig vom Internet einen Partner zu finden. Viele Suchende schauen sich deshalb unverbindlich die Kontaktanzeigen in der Zeitung an – und stoßen tatsächlich auf ein interessantes Profil. Nach einiger Überlegung fassen sich die Interessenten ein Herz und rufen die unter der Anzeige angegebene Handynummer an. Sie gehen davon aus, beim Anruf der angegebenen Telefonnummer direkt Kontakt mit der sich beschreibenden Person aufnehmen zu können – doch wer meldet sich dort? Nicht der beschriebene Partnersuchende, sondern fast immer eine professionelle Partnerschaftsvermittlungsgesellschaft, die nur gegen Abschluss eines Vertrages die Kontaktdaten der in der Annonce vorgestellten Person vermittelt. Bereits am Telefon wird dem Interessenten vermittelt, wie sinnvoll es doch wäre, einen derartigen Vertrag abzuschließen. Lässt man sich nicht sofort auf einen Vertrag am Telefon ein, wird vereinbart, dass ein Vertreter der Partnervermittlung zeitnah einen Hausbesuch machen wird, um die bestehenden Möglichkeiten noch einmal zu erläutern. Ist der Vertreter der Vermittlungsgesellschaft erst einmal beim Interessenten zuhause, kommt es auch in den meisten Fällen zu einem Vertragsabschluss.

Denn der Vermittler kann in dem Gespräch ganz plausibel erläutern, warum der Interessent einen Vertrag abschließen sollte. Dass man für die Vermittlung von potentiellen Partnern durch derartige Agenturen einen nicht gerade geringen Preis – meist im vierstelligen Bereich – zahlt, ist typisch. Auch ist es nicht selten, dass man nicht den Partner vermittelt bekommt, den man eigentlich durch die Annonce kennen lernen wollte. Die Partnervermittlung stellt in Aussicht, weitere Personen zur Vermittlung zu haben, die auch genau diesen Suchkriterien entsprechen. Oder man bekommt die entsprechenden Kontaktdaten der beschriebenen Person, erreicht diese aber nicht und ein Rückruf erfolgt auch nicht. Oftmals wird daher in diesem Zusammenhang von Lockvogel-Annoncen gesprochen.

Kommt ein Vertrag in der eigenen Wohnung zustande, dann greifen die Regelungen zu außerhalb Geschäftsräumen abgeschlossenen Verträgen. Dies bedeutet, dass man über die Möglichkeit belehrt werden muss, dass eine so genannte Widerrufsmöglichkeit bei diesem Vertrag besteht. Denn das Gesetz sieht für Verträge, die auf diese Art und Weise abgeschlossen wurden, vor, dass diese innerhalb von 14 Tagen widerrufen werden können, man sich also wieder von einem solchen Vertrag lösen kann. Ist man gar nicht über das Bestehen eines Widerrufs-

rechts belehrt worden oder entspricht die Widerrufsbelehrung nicht den gesetzlich festgelegten Vorschriften, besteht die Möglichkeit, den Vertrag auch noch nach diesen 14 Tagen zu widerrufen – dies sogar bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten und 14 Tagen.

Man sollte auf keinen Fall auf dieses Widerrufsrecht verzichten, auch wenn die Partnervermittlung vorgibt, dass man dadurch schneller einen interessanten Partner kennen lernen könnte. Auch wenn die Partnervermittlung darauf drängt, den kompletten Betrag sofort in bar zu bezahlen, sollte man sich dadurch nicht unter Druck setzen lassen. Lassen Sie sich auch nicht dazu überreden, bereits vorgefertigte Überweisungsträger zu unterschreiben, die dann später durch die Agentur selbst eingelöst werden können.

### Was sollte man beachten?

- Auch wenn man sich auf eine Annonce meldet, die persönlich geschrieben wirkt, landet man meist bei einer Partnervermittlungsgesellschaft.
- Nicht zu einem Vertragsschluss drängen lassen.
- Auf das Widerrufsrecht nicht verzichten.
- Keine Barzahlung und keine vorgefertigten Überweisungsträger unterschreiben.





## Kündigung des Heimvertrags durch den Heimbetreiber: Welche Gründe müssen vorliegen?

Durch das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz werden die gesetzlichen Regelungen festgelegt, wenn ein Unternehmer Wohnraum und Pflege- oder Betreuungsleistungen erbringt und der Vertrag mit einem Verbraucher geschlossen wird, also in der Regel zwischen einem Pflegeheim und einem Pflegebedürftigen beziehungsweise dessen Angehörigen.

Immer wieder kommt es vor, dass das Pflegeheim dem Pflegebedürftigen beziehungsweise den Angehörigen kündigt. Diese Situation ist für die Betroffenen mit viel Stress verbunden, da laut Kündigungsschreiben in der Regel innerhalb kurzer Zeit ein neuer Pflegeheimplatz gefunden werden muss. Bevor nun eine hektische Suche begonnen wird, sollte man die Kündigung zuerst sehr genau prüfen. Heimverträge werden unbefristet geschlossen. Eine Befristung ist nur möglich, wenn sie zum Vorteil des Pflegebedürftigen ist, das heißt, wenn beispielsweise nach einem Krankenhausaufenthalt zu Hause Umbauten vorgenommen werden müssen und der Pflegebedürftige für diesen Zeitraum im Heim versorgt wird.

Während dem Pflegebedürftigen mehrere Möglichkeiten zur Kündigung mit kurzen Kündigungsfristen

eingeräumt werden, kann das Pflegeheim die Kündigung nur aus wichtigem Grund vornehmen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und eine Begründung enthalten.

Wichtige Gründe sind im Gesetz beispielhaft aufgeführt. So kann der Unternehmer kündigen, wenn er den Betrieb ganz oder wesentlich einstellt und die Fortführung des Vertrags für ihn eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Des Weiteren sieht das Gesetz eine Kündigungsmöglichkeit für den Unternehmer vor, wenn er die Pflege des Pflegebedürftigen nicht mehr sicherstellen kann, weil dieser der Erhöhung des Pflegebedarfs und damit des neuen – teureren – Angebots des Heimes nicht zugestimmt hat. Das gleiche gilt, wenn der Unternehmer schon bei Vertragsschluss bestimmte Leistungen begründet ausgeschlossen hat, zum Beispiel die Versorgung von Beatmungspatienten.

Eine Kündigung von Seiten des Unternehmers sieht das Gesetz auch vor, wenn der Pflegebedürftige mit der Entrichtung des Entgelts oder eines Teils des Entgelts im Verzug ist. Dazu muss das Entgelt für zwei aufeinander folgende Monate das Monatsentgelt übersteigen. Der Zeitraum kann sich auch über mehr als zwei Monate erstrecken, wenn die Höhe des Betrags, der im Verzug

steht, das Entgelt für zwei Monate erreicht.

Zuletzt ist im Gesetz aufgeführt, dass der Unternehmer auch dann den Vertrag mit dem Pflegebedürftigen kündigen kann, wenn dieser seine vertraglichen Pflichten so gröblich verletzt, dass dem Unternehmer die Fortsetzung des Vertrages nicht mehr zugemutet werden kann. Hierunter fällt beispielsweise, wenn der Pflegebedürftige das Pflegepersonal tätlich angreift.

Die Erfahrung zeigt jedoch, dass der letztgenannte Punkt auch dann als – vordergründiger – Kündigungsgrund dient, wenn Angehörige wiederholt auf Missstände im Pflegeheim aufmerksam machen und somit dem Betreiber „lästig“ werden.



## Schwerbehinderung – was heißt das konkret?

In Deutschland sind 7,5 Millionen Menschen schwerbehindert. Eine Schwerbehinderung liegt nach § 2 Abs. 1 und 2 IX. Sozialgesetzbuch dann vor, wenn die körperliche Funk-

tionen einzelne Grade der Behinderung (GdB) angegeben. So wird zum Beispiel der Verlust eines Unterarmes mit GdB 50 gewertet. Dadurch ist ein Schwerbehinderten-

selben Maße weiter bestehen. Insbesondere nach Krebserkrankungen wird davon ausgegangen, dass nach einem bestimmten Zeitraum, zum Beispiel nach fünf Jahren, eine Ge-

## Pflegebedürftigkeit – neu definiert

Pflegebedürftigkeit wird daran gemessen, was ein Mensch nicht mehr tun kann. Für die einzelnen Verrichtungen des täglichen Lebens werden Zeitvorgaben angesetzt, so beispielsweise für das Baden 20 bis 25 Minuten oder für die mundgerechte Zubereitung des Essens zwei bis drei Minuten. Für Pflegestufe 1 sind mehr als 45 Minuten für die Grundpflege angesetzt, inklusive der Verrichtung der hauswirtschaftlichen Arbeiten mindestens 90 Minuten täglich. Dafür bezahlt die Pflegekasse aktuell 244 Euro an Pflegegeld, 468 Euro für Pflegesachleistung. Da dabei nur die körperlichen Einschränkungen berücksichtigt werden, gesteht eine Gesetzesänderung seit 2013 auch Menschen mit Demenz – eingeschränkter Alltagskompetenz – Gelder zu: 123 Euro (Pflegegeld) beziehungsweise 231 Euro (Pflegesachleistung), wenn alleine aufgrund der körperlichen Einschränkungen keine Pflegestufe, also Pflegestufe Null, bestünde. Für Pflegestufe 1 werden –

wenn zusätzlich demenzielle Einschränkungen vorliegen – 316 Euro (Pflegegeld) beziehungsweise 689 Euro (Pflegesachleistung) zugestanden.

Nach dem Pflegestärkungsgesetz II soll ab 2017 ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt werden. Mittels eines Begutachtungsassessments wird gemessen, was der Pflegebedürftige noch tun kann und damit der Grad der Selbständigkeit erfasst. Er orientiert sich daran, wieviel Zeit bei Alltagsverrichtungen notwendig ist, ob psychosoziale Unterstützung oder Hilfe in der Nacht notwendig wird, inwieweit Präsenz einer unterstützenden Person am Tag beziehungsweise Unterstützung bei krankheitsbedingten Anforderungen gefordert ist und wie die Hilfe organisiert wird. So kommen statt bisher drei Pflegestufen dann fünf Pflegegrade zustande, die die Hilfebedürftigkeit der Menschen realer abbilden soll.



tion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit eines Menschen mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher dessen Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist und wenn ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 vorliegt.

Soweit die Definition. Doch was heißt das konkret, und wann erhält man einen Schwerbehindertenausweis? Alterstypische Abweichungen und „normale“ Alterserscheinungen fallen nicht unter eine Schwerbehinderung. Die Einschränkung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ist ein wesentliches Kriterium für die Feststellung einer Schwerbehinderung. Das kann beispielsweise durch eine Gehbehinderung der Fall sein, aber auch durch Darmentzündungen oder psychische Probleme. Kommen mehrere gesundheitliche Einschränkungen zusammen, werden diese gesamtheitlich betrachtet. In den Anhaltspunkten für die ärztliche Gutachtertätigkeit werden für die einzel-

status erreicht. Eine Colitis ulcerosa beispielsweise kann je nach Schwere von 10 bis 80 GdB bewertet werden. Beim Zusammenkommen verschiedener Krankheiten werden die einzelnen ermittelten Werte nicht einfach zusammengezählt, sondern es wird eine Gesamtbetrachtung vorgenommen. Dies führt zu niedrigeren Werten, als die Summe der Einzelwerte ergeben würde. Dieses Vorgehen wird von vielen Patienten nicht verstanden und führt oft zu einem Gefühl des Nicht-gerecht-behandelt-Werdens. Hier sollte schon von Seiten der zuständigen Behörden ausführlicher aufgeklärt werden. Wenn nach einer Antragstellung und der Wertung aller gesundheitlichen Beeinträchtigungen eine Schwerbehinderung festgestellt und ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt wurde, ist die Frage, wie lange die Schwerbehinderung zugestanden wird. Häufig wird dieser Status nur für einen bestimmten Zeitraum festgestellt und es muss danach wieder geprüft werden, ob die gesundheitlichen Einschränkungen im

sundung eingetreten ist und keine weiteren gesundheitlichen Einschränkungen mehr bestehen. Bei einer neuerlichen Prüfung wird ein neuer GdB festgestellt. Dieser kann durchaus niedriger sein als vorher, in manchen Fällen sogar Null betragen. Diese Vorgehensweise ist auch zu beachten, wenn der Betroffene den Eindruck hat, dass sich die Beeinträchtigungen im Laufe der Zeit verschlimmern haben, und einen Antrag auf Erhöhung des GdB stellt. Auch hier werden der gesamte gesundheitliche Status und die Einschränkungen der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft neu bewertet. Dabei besteht die Möglichkeit, dass der neue GdB trotz subjektiv empfundener Verschlimmerung niedriger ausfällt. Gegen Bescheide der Behörde kann Widerspruch eingelegt werden. Im Bescheid befindet sich in der Regel eine so genannte Rechtsbehelfsbelehrung, die besagt, dass der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe einzureichen ist. Der Widerspruch sollte begründet werden.





## BeratungsTelefon

Mo bis Fr 9–12 Uhr, Mi 15–18 Uhr:

Festnetzpreis 1,75 Euro/Min.  
Mobilfunkpreis abweichend.

Unsere Expertinnen und Experten beraten Sie schnell und unkompliziert:

## Telekommunikation, Freizeit, Haushalt

0900 1 77 444-1

## Ernährung, Kosmetik, Hygiene

0900 1 77 444-2

## Versicherungen

0900 1 77 444-3

## Altersvorsorge, Banken, Kredite

0900 1 77 444-4

## Bauen und Wohnen

0900 1 77 444-5

## Energie

0900 1 77 444-6

## Unsere Leistungen – unsere Preise

Gültig ab 1.1.2013

### Beratung, telefonisch

Festnetzpreis pro Minute  
Mobilfunkpreis abweichend

€

1,75

### Telekommunikation, Freizeit, Haushalt

Fach- und Rechtsberatung schriftlich oder persönlich (bis zu 20 Minuten) \*22,00

### Ernährung, Kosmetik, Hygiene

Fach- und Rechtsberatung schriftlich oder persönlich (bis zu 20 Minuten) \*22,00

### Versicherungen

Rechtsberatung schriftlich oder persönlich (bis zu 30 Minuten) \*33,00  
 Fachberatung je Versicherungssparte persönlich (bis zu 30 Minuten) \*33,00  
 Berufsunfähigkeits-, Pflege- oder Wohngebäudeversicherung persönlich (bis zu 60 Minuten) \*60,00

### Altersvorsorge, Banken, Kredite

Fach- und Rechtsberatung schriftlich oder persönlich (bis zu 30 Minuten) \*33,00  
 Private Altersvorsorge/Geldanlage persönlich (2 Stunden) 160,00  
 inklusive Prüfung bestehender Verträge  
 Immobilienfinanzierung persönlich (2 Stunden) 160,00  
 Vorfälligkeitsentschädigung schriftlich (je Vertrag) 70,00

### Bauen und Wohnen

Fach- und Rechtsberatung schriftlich oder persönlich (bis zu 20 Minuten) \*22,00  
 Mieterberatung\*\*\* mietrechtliche Erstberatung, persönlich \*22,00  
 Bauangebotsprüfung Spezialberatung, persönlich  
 – Baubeschreibung und Bauvertrag 370,00  
 – (weitere Baubeschreibung ohne Bauvertrag) 180,00

### Energie

Fach- und Rechtsberatung schriftlich oder persönlich (bis zu 20 Minuten) \*22,00  
 Energieeinsparberatung\*\* (persönliche Beratung) 5,00  
 Basis-Check\*\* (Beratung vor Ort) 10,00  
 Gebäude-Check\*\* (Beratung vor Ort) 20,00  
 Heiz-Check\*\* (Beratung vor Ort) 30,00

Kopien 1 Stück 0,15  
 4 Stück 0,50

\*Standardberatung: Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir Ihnen für besonders zeitaufwändige Beratungen einen abweichenden Honorierungsvorschlag unterbreiten müssen. Wir berechnen je weitere angefangene 10 Minuten 11,00 € zusätzlich.

\*\*gefördert durch Bundesministerium für Wirtschaft und Energie  
 \*\*\*in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Mieterbund

## InfoTelefon

Wir beraten Sie gerne persönlich. Vereinbaren Sie Ihren individuellen Termin in einer unserer Beratungsstellen.

Mo bis Do 10–18 Uhr, Fr 10–14 Uhr  
**(0711) 66 91 10**

[www.vz-bw.de](http://www.vz-bw.de)

## Beratungsstellen

Während der allgemeinen Öffnungszeiten stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Kurzinformationen zur Verfügung.

### Freiburg

Kaiser-Joseph-Straße 271  
 79098 Freiburg  
 Di 10–13 Uhr, Do 15–18 Uhr

### Karlsruhe

Kaiserstraße 167  
 76133 Karlsruhe  
 Mo 14–18 Uhr, Mi 10–14 Uhr

### Ulm

Frauengraben 2  
 89073 Ulm  
 Di + Do 13–17 Uhr

### Waldshut-Tiengen

Parkhaus Kornhaus  
 79761 Waldshut-Tiengen  
 Di 15–17 Uhr

### Friedrichshafen

Riedleparkstraße 1  
 88045 Friedrichshafen  
 Mo 14–17 Uhr, Mi 10–13 Uhr

### Mannheim

Q 4, 10, 68161 Mannheim  
 Di 14–16 Uhr, Mi 13–17 Uhr

### Neckarsulm

Schindlerstraße 9  
 74172 Neckarsulm  
 Di 10–14 Uhr, Mi 13–17 Uhr

### Heidelberg

Poststraße 15 (Stadtbücherei)  
 69115 Heidelberg  
 Di 10–12 Uhr, Mi + Do 16–18 Uhr

### Stuttgart

Paulinenstraße 47  
 70178 Stuttgart  
 Mo + Fr 10–14 Uhr,  
 Di + Do 10–17 Uhr,  
 Mi 10–19 Uhr

### Heidenheim

Hinterer Gasse 60  
 89522 Heidenheim  
 Mi 9–12 Uhr, Do 14–17 Uhr

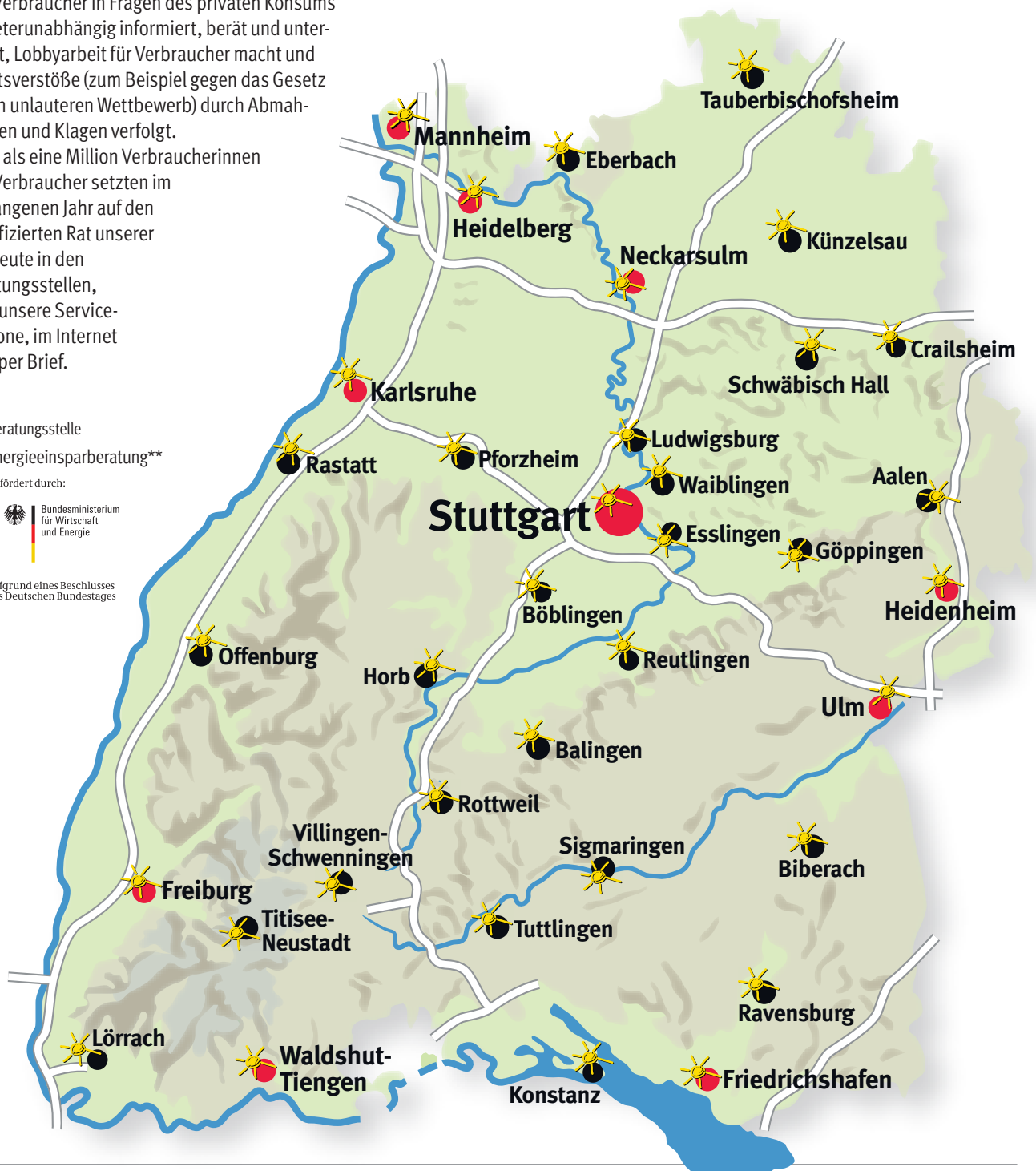
Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg ist ein gemeinnütziger Verein (e. V.), der Verbraucherinnen und Verbraucher in Fragen des privaten Konsums anbieterunabhängig informiert, berät und unterstützt, Lobbyarbeit für Verbraucher macht und Rechtsverstöße (zum Beispiel gegen das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb) durch Abmahnungen und Klagen verfolgt. Mehr als eine Million Verbraucherinnen und Verbraucher setzten im vergangenen Jahr auf den qualifizierten Rat unserer Fachleute in den Beratungsstellen, über unsere Service-Telefone, im Internet oder per Brief.

● Beratungsstelle  
 ☀ Energieeinsparberatung\*\*

\*\* Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



## Newsletter

Mit unserem Newsletter informieren wir Sie regelmäßig über aktuelle Verbrauchertemen, interessante Urteile und Ergebnisse aus unseren Projekten. Sie können sich auf unserer Internetseite dazu anmelden: [www.vz-bw.de/newsletter](http://www.vz-bw.de/newsletter)

Informationen für Verbraucher gibt es auch unter [www.verbraucherportal-bw.de](http://www.verbraucherportal-bw.de)

**verbraucherzentrale**

**MACHEN SIE DEN ENERGIE-CHECK**

Terminvereinbarung unter  
 (0711) 66 91 10  
 Mo bis Do 10–18 Uhr, Fr 10–14 Uhr

bundesweit 0800 809 802 400 (kostenfrei)  
 Mo bis Do 8–18 Uhr, Fr 8–16 Uhr

[www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de)

**verbraucherzentrale**  
 Baden-Württemberg

Gefördert durch das BMWi





**Schadensfall Geldanlage**  
Finanzprodukte prüfen, kündigen, verkaufen

• Welche Risiken bergen die Produkte  
• Wie Sie Fehlentscheidungen vermeiden  
• Wann und wie Sie besser aussteigen sollten  
• Wo Sie Hilfe und Ansprechpartner finden  
Das Angebot der Finanzmärkte ist riesig und facettenreich. Doch was steckt hinter den Produkten? Welche Geldanlage passt zu mir? Wo lauern Kostenfallen? Was tun, wenn mir Schaden droht? Dieser Ratgeber stellt Ihnen leicht verständlich die wichtigsten Produkte kurz und bündig vor. – 2013, 1. Auflage, 128 Seiten, Bestell-Nr. GB24-01. **8,90 €**



**Schwarzbuch Banken und Finanzvertriebe**  
So schützen Sie sich vor fiesen Tricks

Beraten und verkauft? Wer Geld angelegt hat, merkt oft erst hinterher, dass er reingelegt wurde. Kosten werden verschleiert, Risiken schön geredet und bei der Beratung steht die zu erwartende Verkaufsprovision im Vordergrund – und nicht das Interesse des Kunden. Das Schwarzbuch erläutert die gängigsten Bankentrics beim Verkauf von Finanzprodukten und erklärt, wann Anbieter in die Haftung genommen werden können. – 2012, 1. Auflage, A5, ca. 176 S., Bestell-Nr. FR57. **9,90 €**



**Pflegeversicherung**  
Meine Ansprüche auf alle Leistungen

Wie wird die Pflege organisiert? Wer trägt die Kosten – die private oder gesetzliche Pflegeversicherung? Oder wird die Pflege vom Pflegebedürftigen oder seinen Angehörigen finanziert? Dieser Ratgeber bietet einen systematischen Überblick über alle Leistungen der Pflegekassen und erläutert die Voraussetzungen, um sie zu erhalten. Hier erfahren Sie alles über den Begriff der „Pflegebedürftigkeit“ und die Pflegestufen. Mit allen Neueregulungen des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes! – 2012, 1. Auflage, 192 S., Bestell-Nr. TR66. **11,90 €**



**Versicherungsschaden. Was tun?**

Versicherungsschaden und die Versicherung zahlen nicht? Die Schadensregulierung und Durchsetzung von Ansprüchen haben ihre Tücken. Handeln Sie richtig, wenn es darauf ankommt. Dazu sollten Sie die Tricks und Besonderheiten der Branche kennen und wissen, welche Fristen und Dokumentationspflichten Sie einhalten müssen. Von Hausrat über Unfall- bis hin zu Kranken- und KFZ-Versicherungen: Dieser Ratgeber zeigt Ihnen Schritt für Schritt, worauf es ankommt – in 13 verschiedenen Versicherungssparten. – 2012, 1. Auflage, 272 S., Bestell-Nr. TR63. **11,90 €**



**Vorzeitig in Rente gehen**

Die angespannte Arbeitsmarktlage, die starke berufliche Belastung und der immer schnellere Wandel der einzelnen Berufsbilder verstärken den Trend, frühzeitig in Rente zu gehen. Der Ratgeber erläutert die aktuelle Gesetzeslage, die wichtigsten Regelungen und beschreibt anhand zahlreicher Beispiele die Auswirkungen in der Praxis. – 2014, 3. Auflage, 176 S., Bestell-Nr. TR54-03. **11,90 €**



**Endlich erwachsen!**  
Die besten Tipps für Auszug, Ausbildung und Studium

Die eigene Wohnung, der erste Job, ein ganz neues Leben an der Uni: Nach der Schule gibt es allerhand Veränderungen. Und eine gute Vorbereitung zahlt sich hier aus. Einnahmen und Ausgaben: Alles unter eigener Kontrolle Versicherungen: Was brauche ich, was nicht? Umzug: Eine Wohnung finden und stressfrei einziehen Zusammenleben: So klappt's mit Vermieter und Mitbewohnern. Ausbildung: Meine Rechte am Arbeitsplatz. Studium: Nebenjobs, BAfÖG, Stipendien und Co. – 2014, 2. Auflage, A5, 216 S., Bestell-Nr. FR50-02. **12,90 €**



**Berufsunfähigkeit gezielt absichern**  
Der Weg zum besten Vertrag

Jeder Vierte wird im Lauf seines Berufslebens berufsunfähig. Und wer vorzeitig aus dem Arbeitsleben ausscheidet, ist durch die gesetzliche Rentenversicherung wenig oder gar nicht mehr abgesichert. Schutz bietet eine private Berufsunfähigkeitsversicherung. Das Buch zeigt Ihnen Schritt für Schritt den Weg zu einer guten Police und erklärt, was beim Versicherungsantrag wichtig ist. Besonders praktisch: Machen Sie den Preisvergleich! Umfangreiche Tabellen im Anhang helfen dabei, den besten Tarif zu finden. – 2013, 5. Auflage, 184 Seiten, Bestell-Nr. FR53-05. **9,90 €**



**Privatrenten und Lebensversicherungen**  
So profitieren Sie richtig!

Private Altersvorsorge ist mittlerweile ein Muss. Doch kaum jemand durchschaut alle Produkte mit ihren Varianten, die auf dem Markt angeboten werden. Deshalb benennt dieser Ratgeber erstmals die Vor- und Nachteile aller privaten Lebensversicherungsprodukte: Privatrenten, Riester- und Rürup-Renten sowie Kapitallebensversicherungen. Damit Sie über die unterschiedlichen Renditen, Ihre Rechte und Ansprüche informiert sind. – 2010, 1. Auflage, 176 Seiten, Bestell-Nr. FR45. **9,90 €**



**Kleine Beträge clever anlegen**  
Aus wenig Geld das Beste machen

Beleuchtet werden Anlageprodukte, die für kleine Sparraten ab 50 Euro pro Monat oder für Einmalanlagen ab 500 Euro geeignet sind. Potenzielle Sparer können anhand eines übersichtlichen Bewertungssystems ausloten, mit welchen Kosten, Risiken und Renditechancen einzelne Anlageformen verbunden sind, für welche Sparziele die Angebote sich eignen und wo Fallen lauern. Mit Beispielen, Praxistipps zur richtigen Anlagestrategie, Anleitungen zum Gebührensparen und Stichwortverzeichnis. – 2012, 2. Auflage, A5, 128 Seiten, Bestell-Nr. FR46. **7,90 €**



**Altersvorsorge richtig planen**  
Die besten Strategien für Ihre finanzielle Absicherung

Richtig rechnen, Finanzprodukte beurteilen und die individuell passende Strategie wählen: Das sind die Bausteine einer erfolgreichen Altersvorsorge. Denn ohne Eigeninitiative geht es nicht. Und die staatliche Rente reicht in den seltensten Fällen für einen sorgenfreien Ruhestand. Entwickeln Sie mithilfe des Ratgebers Ihre persönliche Vorsorgetrategie – egal ob Sie Berufseinsteiger, in der Familiengründungsphase oder im Alter 45 plus sind. Das Einmaleins der Altersvorsorge ist gar nicht schwer – wenn man Bescheid weiß und so die richtigen Entscheidungen treffen kann. – 2013, 2. Auflage, 272 S., Bestell-Nr. FR41-02. **12,90 €**



**Bausparen**

Bausparen zählt zu den beliebtesten Formen der Geldanlage in Deutschland. Staatliche Hilfen wie Arbeitnehmersparzulage, Wohnungsbauprämie oder neuerdings auch die Förderung durch Wohn-Riester machen dieses Anlageprodukt für viele Eigenheimbesitzer in spe interessant. Doch die gesetzlichen Bestimmungen und die Regelungen in den Bausparverträgen sind komplex. Oft lassen sich etwa die Tarife der einzelnen Bausparkassen nur schwer miteinander vergleichen. Nützliche Tipps, Checklisten und Musterberechnungen helfen dabei, den passenden Vertrag auszutüfteln. – 2010, 1. Auflage, Pocketformat, 96 Seiten, Bestell-Nr. GB10. **4,90 €**



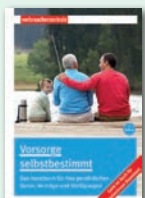
**Geldanlage ganz konkret**  
Der unabhängige Ratgeber für Sparer und Anleger

Dieser Ratgeber erläutert die Grundlagen zur Geldanlage, zeigt Spar- und Anlageformen mit geringem, mittlerem und hohem Risiko und gibt wertvolle Tipps, wie sich die eigene Finanzplanung krisensicher und ertragreich machen lässt. Mit einem neuen Kapitel „Nachhaltige Geldanlagen“. – 2013, 3. Auflage, 272 S., Bestell-Nr. FR42-03. **12,90 €**



**Richtig versichert:**  
Wer braucht welche Versicherung?

Für überflüssige und zu teure Versicherungen wird eine Menge Geld ausgegeben. Dieser Ratgeber informiert, welche Versicherungen Sie wirklich brauchen, im Beruf und Privatleben, bei der Altersvorsorge, beim Immobilienbesitz oder auf Reisen – und welche Sie getrost kündigen können. – 2013, 24. Auflage, A5, 224 Seiten, Bestell-Nr. FR54-24. **12,90 €**



**Vorsorge selbstbestimmt**  
Das Handbuch für Ihre persönlichen Daten, Verträge und Verfügungen

Die richtige Vorsorge ist keine Frage des Alters, sondern ein Gebot der Klugheit in jeder Lebensphase. Deshalb gilt es, rechtzeitig alle Informationen zu sammeln, Vorstellungen zu formulieren und Regelungen zu treffen. Alle Formulare im Buch lassen sich leicht heraus-trennen und abheften. Oder nutzen Sie unseren Service für alle Buch-Käufer: Die Formulare gibt es auch als Datei zum Ausfüllen. – 2013, 3. Auflage, 230 S., DIN A4, Bestell-Nr. FR35-03. **17,90 €**



**Haus und Wohnung richtig versichern**  
Risikoschutz, den jeder braucht

Die eigene Immobilie ist meist die größte Investition im Leben. Schäden durch Feuer, Sturm oder Wasser können daher schnell die Existenz bedrohen. Aber welcher Schutz ist wirklich sinnvoll, welche Versicherung tatsächlich notwendig? – 2013, 1. Auflage, 128 Seiten, Bestell-Nr. GB25-01. **8,90 €**



**Altersvorsorge mit wenig Geld**  
Kleine Beträge – große Wirkung

Viele müssen mit ihren Finanzen jonglieren, um einigermaßen über die Runden zu kommen. Da bleibt die private Altersvorsorge oft auf der Strecke. Dieser Ratgeber zeigt, welche Fördermittel und verborgenen Geldquellen sich anzapfen lassen, um sich dennoch längerfristig ein kleines Polster für den Ruhestand aufzubauen. Daneben wird aufgezeigt, welche Sparformen für Kleinsparer überhaupt geeignet sind. – 2014, 1. Auflage, A5, 144 S., Bestell-Nr. FR61-01. **9,90 €**

**Vorträge**

Anmeldung zu diesen Veranstaltungen:  
Telefon (0711) 66 9110  
Mo-Do 10-18 Uhr, Fr 10-14 Uhr  
E-Mail: info@vz-bw.de

**So klappt Altersvorsorge auch bei Niedrigzinsen**

Vortrag **kostenlos**  
**Mi 20.1.** 17 Uhr  
Verbraucherzentrale Baden-Württemberg  
Q4, 10, 68161 Mannheim  
Referentin: Bettina Bißwanger

**Risiko Eigenheim – Wie viel kann ich mir leisten?**

Vortrag **kostenlos**  
**Mi 2.3.** 17 Uhr  
Verbraucherzentrale Baden-Württemberg  
Q4, 10, 68161 Mannheim  
Referentin: Bettina Bisswanger

**Versicherungen für Berufsstarter**

Vortrag **kostenlos**  
**Mo 25.1.** 14 Uhr  
**Mo 15.2.** 14 Uhr  
**Mo 21.3.** 14 Uhr  
Verbraucherzentrale Baden-Württemberg  
Q4, 10, 68161 Mannheim  
Referentin: Ute Agrikola

**Jeweils Montag**  
**18.1., 25.1., 22.2., 29.2., 7.3., 14.3.**  
14 Uhr  
Verbraucherzentrale Baden-Württemberg  
Paulinenstraße 47, 70178 Stuttgart  
Referentin: Ana Lozancic



**Clever studieren**  
mit der richtigen Finanzierung

Studieren kostet Zeit und Geld. Aber der Gang zur Uni zahlt sich aus, persönlich wie beruflich. Doch wie viel kostet das Studentenleben? Und wie soll man das alles finanzieren? In diesem Ratgeber finden Sie die Antworten. – 2014, 5. Auflage, 200 Seiten, Bestell-Nr. FR29-05. **12,90 €**

verbraucherzentrale

Baden-Württemberg

Neuerscheinung



**Vorsicht: Abzocke!**  
Das sind Ihre Rechte

Hinter den billigsten Schnäppchen und den größten Gewinnversprechungen stecken oft üble Tricks, die Ihnen das Geld aus der Tasche ziehen sollen. Ob zu Hause, unterwegs, am Telefon oder im Internet: Kein Lebensbereich bleibt verschont. Wie aber schützen Sie sich gegen unseriöse Angebote? Der Ratgeber zeigt, wie Sie Ihre Rechte durchsetzen. – 2014, 1. Auflage, 144 Seiten, Bestell-Nr. GB27-01. **9,90 €**

**RATGEBER/VORTRÄGE**

Neuerscheinung



**Mit oder ohne Trauschein?**  
Rechtliche Folgen für Paare in allen Lebenslagen

Mit oder ohne Trauschein leben? Was auf den ersten Blick eine Frage des Gefühls zu sein scheint, kann weitreichende rechtliche und finanzielle Konsequenzen haben. Vor allem bei einschneidenden Ereignissen im Leben, wie Trennung oder schwerer Krankheit, aber auch bei der Geburt eines Kindes oder dem Wunsch nach einer Adoption greifen unterschiedliche Regelungen zum Ehe- und Familienrecht. Viele Beispielfälle geben eine gute Orientierung. Die Unterschiede von Ehe, Lebensgemeinschaft und eingetragener Lebenspartnerschaft bei:  
• Unterhaltsansprüchen  
• Haftung für Handlungen und Schulden  
• Sorgerecht bei Kindern und Adoptionsrecht  
• Erbrecht u. v. m.  
• Mit praktischen Tipps zum Verhalten gegenüber Behörden  
– 2015, 1. Auflage, 176 S., A5, Bestell-Nr. TR75-01. **12,90 €**

Neuerscheinung



**Mein Recht auf Geld vom Staat**  
Welche Leistungen stehen mir zu?

Der Ratgeber zeigt, für welche unterschiedlichen Lebenssituationen öffentliche Mittel bereit stehen und wer von diesen Leistungen profitieren kann. Elternschaft, Ausbildung und Studium, Berufstätigkeit, Arbeitslosigkeit, Vermögensbildung und Altersvorsorge, Wohnen, Krankheit, Pflegebedürftigkeit sind die wichtigsten Stichworte, zu denen der Ratgeber Orientierung bietet und Zuständigkeiten aufzeigt. – 2015, 1. Auflage, 256 S., A5, Bestell-Nr. TR76-01. **12,90 €**



## Vorträge (kostenlos)

**Anmeldung zu diesen Veranstaltungen:**  
Telefon (0721) 98 45 121  
oder (0711) 66 91 10  
Mo-Do 10-18 Uhr, Fr 10-14 Uhr  
oder per Telefax an (0721) 98 45 150  
E-Mail: [gesundheit@vz-bw.de](mailto:gesundheit@vz-bw.de)

**Termine werden kurzfristig in der Presse und im Internet bekannt gegeben.**  
[www.vz-bw.de/veranstaltungen](http://www.vz-bw.de/veranstaltungen)



### Ihr Recht auf Reha Alles über Antragstellung, Leistungen und Zahlung

• Ablehnender Bescheid – was tun? • Leistungen und Zahlungen – wer ist zuständig? • Medizinische, geriatrische, berufliche und soziale Rehabilitation • Wenn Reha zur Rente führt • Rehabilitation im Ausland • Was nach der Reha wichtig ist • Finanzielle Unterstützung für Leistungsempfänger – 2014, 1. Auflage, 144 S., Bestell-Nr. GP39-01. **9,90 €**



### Patientenverfügung Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

Jeder Mensch kann plötzlich in eine Situation geraten, in der er nicht mehr selbständig Wünsche äußern oder Entscheidungen treffen kann. Mithilfe unseres Ratgebers, den Textbausteinen und Musterformularen ist das kein Problem. Außerdem erhalten Sie beim Kauf des Ratgebers kostenlosen Zugang zu Textbausteinen als Download, die Sie direkt für Ihre individuelle Verfügung einsetzen können. – 2014, 17. Auflage, 168 S., Bestell-Nr. GP27-17. **9,90 €**



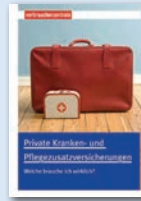
### Ihr gutes Recht als Patient

**Patientenrechte beim Arzt und im Krankenhaus**  
Hilfe bei der Rechtsdurchsetzung im Gesundheitswesen  
Klärt ein Arzt unzureichend über Behandlungsrisiken oder -alternativen auf, ist die Abrechnung nicht in Ordnung, verweigert die Krankenkasse Leistungen oder bietet eine Arztpraxis ihre Extras nur gegen Bares an, müssen Patienten und Versicherte oftmals um die Durchsetzung ihrer Ansprüche kämpfen – vorausgesetzt, sie kennen ihre Rechte. Die nötigen Hilfestellungen hierzu liefert der aktualisierte Ratgeber. – 2013, 3. Auflage, 200 S., Bestell-Nr. GP31-03. **9,90 €**



### Pflegefall – was tun? In 10 Schritten zur guten Pflege

Ob plötzlich oder absehbar – wird ein Angehöriger zum Pflegefall, gerät das Leben ins Wanken und ein kühler Kopf ist gefragt. Denn auf einmal müssen viele Fragen geklärt werden. Dieser Ratgeber zeigt in zehn praxisorientierten Schritten, wie Sie eine gute Pflege finden, organisieren und finanzieren können. – 2012, 1. Auflage, 118 S., Bestell-Nr. GB22. **8,90 €**



### Private Kranken- und Pflegezusatzversicherungen Welche brauche ich wirklich?

Von der gesetzlichen Krankenversicherung werden viele Kosten für Behandlungen nicht übernommen. Stattdessen gibt es zahlreiche Anbieter von privaten Kranken- und Pflegezusatzversicherungen. Es ist nicht leicht, sich in diesem schwer übersehbaren Markt der Angebote zurechtzufinden. Mit Übersichtstabellen, welcher Versicherungsschutz wirklich wichtig ist, und allen Infos zum neuen Pflege-Bahr. – 2013, 1. Auflage, 160 Seiten, Bestell-Nr. FR60-01. **9,90 €**



### Lexikon Eigentumswohnung Praxiswissen von A bis Z

In rund 70 Themenkreisen beschreibt das Lexikon die Konfliktsituationen und die Rechtslage aus der Sicht des Eigentümers. Die Beiträge zeigen, wie er handeln muss, um seine Interessen zu wahren und für ein harmonisches, faires Miteinander der Eigentümergemeinschaft zu sorgen. – 2013, 1. Auflage, A5, 352 S., Bestell-Nr. TR65-01. **16,90 €**



### Handwerker und Kundendienste Meine Rechte und Ansprüche

**Ärger vermeiden – Konflikte lösen**  
Die wichtigsten Fragen und Antworten  
Wenn es zum Streit mit dem Handwerker kommt, können Sie klein beigeben, sich über ein Pfusch ärgern oder die völlig überhöhte Rechnung zahlen. Sie können aber auch auf eine ordnungsgemäße Erledigung des Auftrags bestehen und damit vermeiden, über den Tisch gezogen zu werden. – 2012, 1. Auflage, 120 S., Bestell-Nr. GB20. **8,90 €**



### Mietminderung bei Wohnungsmängeln

In welchen Fällen kann die Miete gemindert werden, weil die mangelhafte Wohnung nur eingeschränkt oder gar nicht zu nutzen ist? Welche Rechte haben Mieter, wenn der Vermieter sich querstellt und die Mängel nicht beheben will? Viele beispielhafte Urteile zu den verschiedenen Mängeln rund um Wohnung, Gemeinschaftsanlagen und Wohnumfeld geben Orientierungshilfe, um die Höhe möglicher Minderungsquoten zu bemessen. Nicht zuletzt wird erklärt, wann Mieter Schadenersatz wegen Wohnungsmängeln fordern oder sogar fristlos kündigen können – 2012, 2. Auflage, 208 S., Bestell-Nr. TR58. **11,90 €**



### Richtig vererben und verschenken

Ob Vermögen zu Lebzeiten schon verschenkt oder besser erst nach dem Tod vererbt werden soll – gute Planung ist für Erblasser das A und O. Denn nur wer sich rechtzeitig mit der Vermögensübertragung beschäftigt, kann rechtliche oder steuerliche Stolperfallen vermeiden. Die wichtigsten Aktualisierungen: die neuen Regelungen der EU-Erbrechtsverordnung, gültig für Erbfälle ab 16. August 2015; neue Muster-testamente und aktualisierte Rechtsprechung. – 2015, 3. Auflage, 256 S., Bestell-Nr. TR60-03. **12,90 €**



### Wenn die Pfändung droht

Wenn bei Ihnen eine Pfändung droht oder bereits stattgefunden hat, geht es Ihnen wie rund acht Millionen Menschen in Deutschland, die von einer Überschuldung betroffen sind. Mit Berechnung des pfändbaren Arbeitseinkommens, Pfändungstabelle für Arbeitseinkommen bei monatlicher Auszahlung und Bescheinigung über die nicht erfassten Beträge auf einem Pfändungsschutzkonto. – 2012, 1. Auflage, 160 S., Bestell-Nr. TR64. **11,90 €**



### Was ich als Rentner wissen muss Finanzen, Steuern, Rente, Versicherungen

Wer in den Ruhestand tritt, dessen Leben ändert sich beträchtlich. Nicht nur weil die Arbeit wegfällt und der Alltag andere Perspektiven eröffnet. Doch nur wer gut informiert ist, wird den neuen Lebensabschnitt so richtig genießen können. Der aktuelle Ratgeber zeigt alle, die kurz vor der Rente stehen oder gerade im Ruhestand sind, kompakt und verständlich, welche Maßnahmen zu treffen sind. – 2014, 1. Auflage, 240 S., **12,90 €**



### Was tun, wenn jemand stirbt? Ein Ratgeber in Bestattungsfragen

Der Gedanke ans Sterben wird von vielen verdrängt. Und zum Schmerz über den Verlust eines geliebten Menschen wollen nüchterne Entscheidungen über Bestattungsmodalitäten gar nicht passen. Doch müssen solche Entscheidungen, die auch erhebliche finanzielle Folgen haben, getroffen werden. Für alle, die Hilfe bei der Bewältigung ihrer Trauer benötigen, gibt es ein Extra-Kapitel in diesem Ratgeber. Außerdem: Praktische Checklisten zu wichtigen Dokumenten im Todesfall. Mit Friedhofsgebühren von über 75 Städten. – 2015, 21. Auflage, 192 S., Bestell-Nr. FR43-21. **12,90 €**



### Richtig reklamieren Das Handbuch mit 134 Musterbriefen

Der Telefonanschluss lässt sich warten. Die gebuchte Pauschalreise entpuppt sich als Reinfahrt. Der Versicherer verweigert die Regulierung des Schadens. Die Bank verlangt für die Bearbeitung des Kredits ein Entgelt. Ein Klick im Internet beschert ein kostenpflichtiges Abo. Der Handwerker will mehr Geld als im Kostenvoranschlag kalkuliert... Wer es versteht, bei den alltäglichen Verbraucherproblemen richtig zu reklamieren, kann seine Rechte auch wirkungsvoll durchsetzen. Der neue Ratgeber „Richtig reklamieren“ der Verbraucherzentralen skizziert verständlich die jeweilige Rechtslage und hat mit Checklisten und Musterbriefen praktische Hilfestellungen parat. – 2014, 1. Auflage, 224 S., Bestell-Nr. TR72-01. **11,90 €**

## Vorträge

**Anmeldung zu diesen Veranstaltungen:**  
Telefon (0711) 66 91 10  
Mo-Do 10-18 Uhr, Fr 10-14 Uhr  
E-Mail: [info@vz-bw.de](mailto:info@vz-bw.de)

**Termine werden kurzfristig in der Presse und im Internet bekannt gegeben.**  
[www.vz-bw.de/veranstaltungen](http://www.vz-bw.de/veranstaltungen)



### Das Haushaltsbuch

Stellen Sie Ihre Einnahmen und Ausgaben 54 Wochen lang zusammen – dann wissen Sie, wo Sie besser wirtschaften können im „Unternehmen Haushalt“. – 2014, 20. Auflage, A4-Quer-Ringbuch, 100 S. **7,90 €**



### Gute Pflege im Heim und zu Hause Pflegequalität erkennen und einfordern

Was ist gute Pflege? Sie ist festgelegt in so genannten Expertenstandards, die die Pflegequalität festschreiben. Diese Standards sind verbindliche Orientierungshilfen für Pflegeeinrichtungen, die Pflegebedürftige und Angehörige kennen sollten. So können gute Pflegeangebote von weniger guten unterschieden werden. – 2012, 2. Auflage, 168 S., Bestell-Nr. GP42. **9,90 €**



### Pflegegutachten und Pflegetagebuch Antragstellung, Begutachtung, Bewilligung

Wer pflegebedürftig ist, erhält Leistungen aus der Pflegeversicherung. Zuvor muss die Pflegebedürftigkeit aber durch ein Gutachten festgestellt werden. Die Begutachtung per Hausbesuch sollte daher gut vorbereitet werden – denn von ihr hängt ab, ob und in welchem Umfang Pflegeleistungen gewährt werden. Der Ratgeber bietet alle wichtigen Informationen rund um das Pflegegutachten. Und in einem separaten Pflegetagebuch kann der Hilfebedarf über eine Woche hinweg dokumentiert werden. Pflegegutachten und Pflegetagebuch unterstützen Sie optimal dabei, die Begutachtung vorzubereiten. – 2013, 1. Auflage, 112 S. und 40 Seiten, Bestell-Nr. GP41-01. **7,90 €**



### Richtig vererben und verschenken

Ob Vermögen zu Lebzeiten schon verschenkt oder besser erst nach dem Tod vererbt werden soll – gute Planung ist für Erblasser das A und O. Denn nur wer sich rechtzeitig mit der Vermögensübertragung beschäftigt, kann rechtliche oder steuerliche Stolperfallen vermeiden. Die wichtigsten Aktualisierungen: die neuen Regelungen der EU-Erbrechtsverordnung, gültig für Erbfälle ab 16. August 2015; neue Muster-testamente und aktualisierte Rechtsprechung. – 2015, 3. Auflage, 256 S., Bestell-Nr. TR60-03. **12,90 €**



### Meine Rechte bei Kauf und Reklamation Basiswissen für König Kunde

Mit allen Änderungen der Rechtsprechung zum Juni 2014. Ob es sich um Käufe im Internet, Kaufhaus oder Geschäft um die Ecke handelt, Anlass zu Beschwerde oder Reklamation gibt es immer wieder. Dieser Ratgeber zeigt, wie Sie Ihre Rechte durchsetzen und was Sie tun können, wenn Probleme auftauchen. – 2014, 2. aktualisierte Auflage, 120 S. **9,90 €**



### Ärger mit Handy, Internet oder Telefon So setze ich meine Rechte durch

Fehlgriffe bei Kauf und Vertragsabschluss können Sie verhindern, wenn Sie sich rechtzeitig über Ihre Ansprüche an Geräte und Verträge klar werden. Wie treffen Sie aber die richtige Produkt- und Tarifwahl? Wie wehren Sie sich gegen zu hohe Telefonrechnungen? – 2013, 1. Auflage, 120 S., Bestell-Nr. GB23-01. **8,90 €**

**1. Geltungsbereich**  
Für Ratgeberlieferungen der Verbraucherzentrale NRW e. V. gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**2. Vertragspartner**  
Der Kaufvertrag kommt zustande mit der Verbraucherzentrale NRW e. V., vertreten durch den Vorstand, Mintropstraße 27, 40215 Düsseldorf, Vereinsregister Amtsgericht Düsseldorf VR 4130, Tel.: (02 11) 3 809 555, Fax: (02 11) 3 809 235, E-Mail: [ratgeber@vz-nrw.de](mailto:ratgeber@vz-nrw.de)

**3. Angebot und Vertragsschluss**  
Ihre Bestellung stellt ein Angebot an die Verbraucherzentrale NRW e. V. zum Abschluss eines Kaufvertrages dar. Der Kaufvertrag über gedruckte Ratgeber kommt erst dann zustande, wenn wir die bestellten Ratgeber an Sie absenden. Sie sind vier Werktagen an Ihr Angebot gebunden.

**4. Widerrufsrecht**  
Für gedruckte Ratgeber gilt: Verbraucher haben ein Widerrufsrecht von vier Wochen. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB).

### Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vier Wochen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vier Wochen ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

*Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V. Versandservice der Verbraucherzentralen,  
Himmelgeister Straße 70, 40225 Düsseldorf,  
Telefon: (02 11) 3 809 555, Telefax: (02 11) 3 809 235, E-Mail: [ratgeber@vz-nrw.de](mailto:ratgeber@vz-nrw.de)*

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das nebenstehende Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgeschickt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V., Versandservice der Verbraucherzentralen, Himmelgeister Straße 70, 40225 Düsseldorf, zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

**5. Preise und Versandkosten**  
Alle Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer und sonstige Preisbestandteile und verstehen sich zuzüglich der Versandkosten. Für die Lieferung von gedruckten Ratgebern innerhalb Deutschlands berechnen wir eine Pauschale für Versand- und Portokosten wie folgt:

**Bestellwert Versand- und Portokosten (Inland)**  
bis 19,99 € ..... 2,50 €  
ab 20,00 € ..... versandkostenfrei

Bei Lieferung von gedruckten Ratgebern per Post in die Länder Belgien, Frankreich, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Schweiz berechnen wir eine Pauschale für Versand- und Portokosten wie folgt:

**Bestellwert Versand- und Portokosten (Ausland)**  
bis 10,00 € ..... 5,00 €  
bis 20,00 € ..... 8,50 €  
bis 40,00 € ..... 14,00 €  
bis 60,00 € ..... 20,00 €  
über 60,00 € ..... 30,00 €

**6. Lieferung**  
Die Lieferung von gedruckten Ratgebern erfolgt nur innerhalb Deutschlands sowie in die unter Ziffer 5 genannten Länder mit DHL. Die Lieferzeit beträgt für das Inland ca. vier Tage, für das Ausland ca. acht Tage.

**7. Nutzungsrechte**  
Die Inhalte der Ratgeber unterliegen generell dem Schutz des Urheberrechts.

**8. Verpackungen**  
Unsere Verpackungen werden gemäß § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung (VerpackV) beim dualen System Eko-Punkt lizenziert.

**9. Zahlung**  
Die Zahlung erfolgt per Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist binnen acht Tagen auf unser Konto zu überweisen.

**10. Beanstandungen**  
Sollten Sie Beanstandungen haben, wenden Sie sich bitte an die in Ziffer 4 angegebene Adresse.

**11. Gewährleistung**  
Für sämtliche Lieferungen bestehen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.

**12. Datenschutzhinweis**  
Wir haben Ihre persönlichen Daten zur Abwicklung des Bestell- und Zahlungsverkehrs sowie für unsere Kundenbetreuung gespeichert und erlauben uns, Sie fortan über unsere Publikationen schriftlich zu informieren. Wenn Sie damit nicht einverstanden sind, können Sie jederzeit dieser Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen. Ihren Widerspruch richten Sie bitte an die in Ziffer 4 angegebene Adresse.

### Muster-Widerrufsformular

An: Verbraucherzentrale NRW e. V.  
Versandservice der Verbraucherzentralen  
Himmelgeister Straße 70  
40225 Düsseldorf  
Fax: 02 11/3 809 235  
E-Mail: [ratgeber@vz-nrw.de](mailto:ratgeber@vz-nrw.de)

Hiermit widerrufe(n) ich/wir<sup>\*)</sup> den von mir/uns<sup>\*)</sup> abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren:

..... Titel der Ratgeber

..... bestellt am ..... erhalten am

..... Mein Name

..... Meine Anschrift

..... Datum, Unterschrift

<sup>\*)</sup> Unzutreffendes streichen





**Vom gebrauchten Haus zum Traumhaus**  
Ausbauen, umbauen, anbauen

So bauen Sie ein gebrauchtes Haus nach Ihren Wünschen um. Über 80 Prozent aller Immobilien werden gebraucht gekauft. Nur selten aber entsprechen Aufteilung der Zimmer, Heizung, Elektro- oder Sanitärinstallationen den heutigen Bedürfnissen. Mit guter Planung lässt sich jedoch aus fast jedem Haus das individuelle Traumhaus machen. Zu bedenken ist dabei eine ganze Menge. – 2012, 1. Auflage, 222 S., Bestell-Nr. BW41. **12,90 €**



**Richtig Bauen: Ausführung**  
Neubau und Umbau

Ob Neubau, Ausbau oder Umbau – der Traum von den eigenen vier Wänden kann für Bauherren schnell zum Albtraum werden: Behörden stellen sich quer, einzelne Gewerke werden nur mangelhaft ausgeführt, Abstimmungsfehler verzögern den Bauablauf. Kosten explodieren. Dieser Ratgeber begleitet Bauherren von der Einrichtung der Baustelle über die Kontrolle der einzelnen Gewerke bis hin zur Fertigstellung. Mit praktischen Checklisten für alle Gewerke und zahlreichen Arbeitsvorlagen für den ständigen Überblick. – 2012, 4. Auflage, 264 S. **19,90 €**



**Eigentumswohnung: Auswahl und Kauf**

Die eigene Wohnung bietet handfeste Vorteile: selbstbestimmtes Wohnen, sichere Geldanlage, Altersvorsorge, überschaubarer Ruhesitz im Alter. Vor diesem Hintergrund muss die Kaufentscheidung gut überlegt werden. Der Ratgeber informiert kompetent und praxisnah – von der Suche bis zum Kaufvertrag. Wer in Ruhe mithilfe dieses Ratgebers seine kurz- und langfristigen Interessen analysiert und abwägt, dem sollte mit dem Kauf einer Eigentumswohnung eine gute Weichenstellung für seine Zukunft gelingen. Deswegen werden Sie bei der Lektüre feststellen, dass immer wieder die Anregung durchscheint: Bitte nichts überstürzen! – 2012, 2. Auflage, 240 S., Bestell-Nr. BW22-02. **19,90 €**



**Meine Eigentumswohnung: Selbst nutzen, verwalten, vermieten**

Der Ratgeber bietet Grundwissen für jeden Wohnungskäufer oder -besitzer, ganz gleich ob Selbstnutzer oder Vermieter. Denn viele machen sich nicht klar, dass das Eigentum Teil einer Wohnanlage mit anderen Eigentümern oder deren Mietern ist und deshalb besondere Regeln zu beachten sind. Dieses Buch macht Sie mit allen wichtigen Aspekten vertraut und hilft, Konflikte zu vermeiden oder zu lösen. – 2012, 2. Auflage, 176 S., Bestell-Nr. BW14. **19,90 €**



**Kosten- und Vertragsfallen beim Immobilienkauf**

**Vorsicht vor Kostenfallen:** Kauf ein Hausbau oder Immobilienkauf, der ohne Kostensteigerungen oder Vertragsprobleme abläuft. Besonders gefährlich sind die versteckten Kosten, die Bauherren oder Immobilienkäufer nicht sofort erkennen. Und häufig sind die entsprechenden Leistungen nicht einmal Bestandteil des Kaufvertrages. So können ungeplante Zusatzkosten neben Kaufpreis und üblichen Nebenkosten den Finanzierungsrahmen schnell sprengen. Der Ratgeber bündelt die Beratungskompetenz der Verbraucherzentralen rund um das Thema Kosten- und Vertragsfallen bei Hausbau und Immobilienkauf. – 2014, 1. Auflage, 268 S., Bestell-Nr. BW42-01. **19,90 €**



**Meine Immobilie verkaufen, verschenken oder vererben**

Eine berufliche Veränderung, neue Lebenspläne, Trennung oder Scheidung, der Verlust des Arbeitsplatzes – viele Gründe führen dazu, Haus oder Eigentumswohnung zu verkaufen. Doch wer weiß schon genau, wie das geht? Dieser Ratgeber zeigt, wie man – mit oder ohne Makler – eine Immobilie zu einem angemessenen Preis verkaufen kann, einen solventen Käufer findet und dabei alle rechtlichen und steuerlichen Bedingungen beachtet. Außerdem: So kann eine Immobilie in der Familie bleiben. – 2015, 3. Auflage, 192 S., Bestell-Nr. TR55-03. **12,90 €**



**Ihr Weg zum Wohneigentum**  
Finanzieren, planen, entscheiden

Wichtige Orientierungs- und Entscheidungshilfen auf dem Weg zum Erwerb von Wohneigentum. Vom Ansparen über Auswahl der passenden Immobilie bis zur erfolgreichen Abwicklung des Kaufs. – 2013, 5. Auflage, 232 S., Bestell-Nr. BW29-05. **12,90 €**



**Kauf und Bau eines Fertighauses**  
oder eines schlüsselfertigen Massivhauses

Der Kauf eines Fertighauses bietet echte Vorteile: kurze Bauzeit, feste Preise und Termine, Musterhäuser sind vorab zu besichtigen. Doch wie lassen sich die unterschiedlichen Angebote sinnvoll vergleichen und worauf kommt es an, beim Kauf und Bau eines Fertighauses? Dieser Ratgeber erklärt schrittweise, wie das funktioniert – von der Grundstückssuche, über die Auswahl des Fertighauses, bis zur Hausabnahme. – 2014, 1. Auflage, 184 S., Bestell-Nr. BW45-01. **19,90 €**



**Feuchtigkeit im Haus?**  
Schäden erkennen, vorbeugen, beseitigen

Feuchtschäden im Dach, in den Mauern oder im Keller beeinträchtigen die Nutzung und den Wert eines Hauses und gefährden außerdem Ihre Gesundheit. Der Ratgeber unterstützt Sie praxisnah und verständlich, wenn es darum geht, die Ursachen zu erkennen, Auswirkungen einzuschätzen und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Anhand von Schadenbeispielen werden unterschiedlich Lösungsmöglichkeiten veranschaulicht. – 2011, 2. aktualisierte Auflage, 160 S., Bestell-Nr. BW21. **9,90 €**



**Immobilienuche über Makler**  
Was Käufer und Mieter wissen müssen

Wer eine Immobilie kauft oder verkauft, eine Wohnung vermietet oder anmietet, steht vor Entscheidungen von erheblicher Tragweite. Denn viele Faktoren müssen sorgfältig überlegt und vorbereitet werden. Wann ist ein günstiger Zeitpunkt? Wie kann ich die Lage beurteilen? Sind Maßnahmen wie Bau einer Straße geplant? Und natürlich: Welche Preise sind angemessen? Dieser Ratgeber erläutert, wann es sinnvoll ist einen Makler einzuschalten, welche Fallstricke es gibt und welche Leistungen von einem Immobilienfachmann erwartet werden können. – 2011, 1. Auflage, 152 S., Bestell-Nr. BW36-01. **9,90 €**



**Die Muster-Baubeschreibung**  
Hausangebote richtig vergleichen (mit CD-Rom)

Im ersten Teil werden die einzelnen Bauschritte erläutert – angefangen beim Grundstück, über Gebäudetyp, alle Ausführungen vom Keller bis zum Dach, über die Haustechnik bis zur Innenausstattung. Im zweiten Teil finden Sie Formulare zu allen Gewerken, auch auf CD-Rom zum Ausfüllen – ein zuverlässiges Instrument für Ihr Bauvorhaben. – 2013, 3. Auflage, 240 S., Bestell-Nr. BW35-03. **19,90 €**



**Feuchtigkeit und Schimmelbildung in Wohnräumen**

Der Ratgeber informiert ausführlich über das Problem Schimmel, klärt auf, wie man Pilze in der Wohnung vermeiden kann und was man tun sollte, wenn der Schimmel sich bereits ausbreitet. Leicht verständlich werden die Faktoren, die zur Schimmelbildung führen können, erläutert. Informiert wird unter anderem über die verschiedenen Arten von Feuchtigkeit, die zu Schäden führen können oder über die Risiken verschiedener Baumaterialien. Außerdem beinhaltet der Ratgeber einen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung und Möglichkeiten des Schadenersatzes. – 2014, gründlich überarbeitet und aktualisierte 17. Auflage, A5, ca. 120 S., Bestell-Nr. BW33-17. **9,90 €**



**Wärmedämmung**  
Vom Keller bis zum Dach

Eine gute Wärmedämmung senkt die Heizkosten, steigert den Wert einer Immobilie und schützt die Bausubstanz des Gebäudes. Sie sorgt im Winter für einen geringeren Wärmeverlust und im Sommer für angenehmere Temperaturen im gesamten Gebäude. Informationen über alle mineralischen, pflanzlichen und synthetische Dämmstoffe. Wir verraten Ihnen, was sie kosten und für welche Teile des Hauses sie geeignet sind. – 2012, 7. aktualisierte Auflage, A5, 184 S., Bestell-Nr. BW20. **9,90 €**



**Heizung und Warmwasser**  
Moderne Heiztechnik mit Sonnenenergie, Holz & Co.

Steigende Energiekosten, Wertverbesserung der Immobilie, Klimaschutz, mehr Wohlbefinden: Es gibt viele Gründe für den Einbau neuer Heiztechnik. Mit Solarkollektoren, Pelletheizungen, Wärmepumpen und Blockheizkraftwerken sind gute Alternativen zu Öl- und Gasheizungen am Markt erhältlich. Doch nicht jede Heizungsanlage eignet sich für jedes Haus. Sie erfahren wie die verschiedenen Komponenten einer Heizung am besten zusammenarbeiten und bekommen nützliche Hinweise zur Trinkwassererwärmung, Lüftung und Dämmung. Grafiken und Tabellen helfen, Kostenbilanz, Energieeffizienz und Abgaswerte der verschiedenen Möglichkeiten gegeneinander abzuwägen. Informationen zu staatlichen Fördermitteln sowie nützliche Adressen und Links runden das Buch ab. – 2013, 13. Auflage, A5, 208 S., Bestell-Nr. BW32. **9,90 €**



**Gebäude modernisieren – Energie sparen**  
Mit großem Haus-Check auf CD-ROM

Wenn es darum geht, möglichst viel Energie zu sparen, bietet die energetische Modernisierung die größten Potenziale. Wände, Fenster, Türen, Dach, Heizungs- und Warmwassertechnik – nehmen Sie Ihr Haus gründlich unter die Lupe und investieren Sie gezielt. – 2012, 4. Auflage, A5, 182 S., Bestell-Nr. BW07-04. **12,90 €**



**Clever umbauen**  
Komfortabel in die besten Jahre

Immer mehr Menschen werden immer älter – und möchten möglichst lange in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben. Das gelingt aber nur, wenn Haus oder Wohnung rechtzeitig barrierefrei umgebaut werden. Für mehr Komfort, weniger Barrieren und weniger Energieverbrauch. Weil die meisten Häuser und Wohnungen jedoch nicht barrierefrei sind, entwickelt sich hier ein riesiger Markt. Der clevere Umbau der eigenen Immobilie kann sehr gut gelingen, wenn man Bescheid weiß und die richtigen Entscheidungen trifft. – 2014, 1. Auflage, 184 S., Bestell-Nr. BW44-01. **19,90 €**

**Vorträge**

**Anmeldung zu diesen Veranstaltungen:**  
Telefon (0711) 66 9110  
Mo-Do 10-18 Uhr, Fr 10-14 Uhr  
E-Mail: info@vz-bw.de

**Termine werden kurzfristig in der Presse und im Internet bekannt gegeben.**  
[www.vz-bw.de/veranstaltungen](http://www.vz-bw.de/veranstaltungen)



**Recht und Verträge beim Hausbau**  
Was Bauherren wissen müssen

Aus dem Traum vom eigenen Heim wird manchmal ein echter Albtraum. Unstimmigkeiten beim Abschluss des Kaufvertrags, Ärger mit der Baubehörde, explodierende Baukosten, mangelhafte Bauausführung, verschobene Termine: Die Liste mit Problemen kann lang sein. Der Ratgeber macht deutlich, worauf private Bauherren achten müssen, und hilft, wenn rechtliche Probleme auftreten. – 2014, 1. Auflage, 174 S., Bestell-Nr. TR69-01. **11,90 €**



**Die Baufinanzierung**  
Der beste Weg zu Haus oder Eigentumswohnung

Den Traum von den eigenen vier Wänden zu verwirklichen, ist für viele Menschen ein wichtiges Lebensziel. In Zeiten einer weltweiten Finanzkrise und bröckelnder Rentenansprüche rückt aber auch die Funktion der eigenen Immobilie als Altersvorsorge immer mehr in den Mittelpunkt. Unser aktueller Ratgeber „Die Baufinanzierung“ zeigt, wie die oft größte Investition im Leben finanziell zu schultern ist, und hilft mit Berechnungsbeispielen und Checklisten weiter. Finden Sie mithilfe des Ratgebers das beste Baufinanzierungsangebot. Schon eine geringe Differenz im Nachkommabereich bei einem Hypotheken-Darlehen kann Ihnen einen enormen Kostenvorteil bringen. Damit ist das Buch eine lohnende Investition in eine solide und günstige Baufinanzierung. – 2015, 6. aktualisierte Auflage, 192 S., Bestell-Nr. FR11-06. **19,90 €**

**Hypothekenzinsvergleich**

Aktueller Vergleich überregionaler und regionaler Anbieter bei 5-, 10- und 15-jährigen Laufzeiten. Wöchentliche Aktualisierung, A4, 12 Kopien. **5,00 €**

**verbraucherzentrale**  
*Baden-Württemberg*

**Besuchen Sie uns auch im Internet:**

[www.vz-bw.de](http://www.vz-bw.de)

**Bestellkarte**

Bitte in Druckschrift ausfüllen! – Anschrift nicht vergessen

Bestell-Nr.	Anz.	Broschüren-Titel	Stückpreis	Gesamt €
			Gesamtbetrag	

So können Sie bestellen:

☛ Per Telefon (02 11) 38 09-555

☛ E-Mail [broschueren@vz-bw.de](mailto:broschueren@vz-bw.de)

☛ Internet [www.vz-bw.de/ratgeber](http://www.vz-bw.de/ratgeber)

☛ Per Post

Versandservice der Verbraucherzentralen  
Himmelgeisterstraße 70, 40225 Düsseldorf

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort: \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

**Bestellwert** bis 19,99 € ab 20,00 €

**Porto- und Versandkosten Inland:** 2,50 € versandkostenfrei

**Bitte ankreuzen:**

Ich bin bereits Mitglied bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V.

Ich bin an einer Mitgliedschaft bei der Verbraucherzentrale interessiert und wünsche nähere Informationen ja  nein





**Lebensmittel-Lügen**  
Wie die Food-Branchen trickst und tarnt

Rindfleischsuppe ohne Rindfleisch, Erdbeerjoghurt, der einen hohen Anteil an Erdbeeren vorgaukelt, Alpenmilch aus Schleswig-Holstein oder Hofhühner aus der Geflügelzucht – die Lebensmittelindustrie täuscht und trickst mit irreführenden Produktangaben. Und das auch bei vegetarischen und veganen Lebensmitteln. Denn die Angaben „vegetarisch“ oder „vegan“ auf der Verpackung sind häufig nicht eindeutig. Das Resultat: Tierische Bestandteile können auch in solchen Lebensmitteln enthalten sein, in die sie überhaupt nicht gehören. – 2014, 2. Auflage, A5, 232 S., Bestell-Nr. ET24-02. **12,90 €**



**Wundermittel gegen Krebs?**  
Nahrungsergänzungsmittel auf dem Prüfstand

Krebspatienten erfahren, wie sich Nahrungsergänzungsmittel von Arzneimitteln unterscheiden, in welchen Fällen diese Mittel das richtige Rezept sind und wann eher Vorsicht geboten ist. Antworten gibt es zudem auf Fragen, worauf beim Kauf der Wundermittel geachtet werden sollte und wer für die Kosten aufkommt. Checklisten für Gespräche mit Ärzten, Apothekern oder Heilpraktikern sowie Listen zur Dokumentation der individuellen Krebs-therapie runden das Informationsangebot ab. – 2012, 1. Auflage, 152 Seiten, A5, Bestell-Nr. ET17. **9,90 €**



**Kreative Resteküche**  
Einfach – schnell – günstig

Mit ein wenig Phantasie lässt sich aus Resten noch etwas Leckeres zaubern. Wie dies schnell, einfach und preiswert funktioniert, ohne dass noch Wertbares in die Mülltonne wandern muss, steht in diesem Ratgeber. Tipps rund um Einkufen, Vorratshaltung und Haltbarmachen runden die einfallsreiche Lektüre rund um Resteverwertung und den verantwortungsvollen Umgang mit Lebensmitteln in der Küche ab. – 2012, 2. Auflage, 230 S., Bestell-Nr. ET02-02. **9,90 €**



**Gewicht im Griff**

Dieser Ratgeber ist kein Diätbuch, das Ihnen schnelle Erfolge verspricht, sondern ein Buch, das Ihnen dabei hilft, sich Ihren Wunsch nach einem erreichbaren und haltbaren Wohlfühlgewicht Schritt für Schritt selbst zu erfüllen. – 2011, 14. Auflage, 256 S., Bestell-Nr. ER81. **12,90 €**



**Gesunde Ernährung von Anfang an**  
Stillen, Säuglingsnahrung, Breie und Gläschenkost

- Wie lange soll man stillen?
- Soll Bio- oder Normalkost gefüttert werden?
- Was tun bei Allergien?
- Welches Wasser ist geeignet?
- Wann sollen Obstmus, Gemüse oder Getreidebreie gegeben werden?
- Selberkochen oder Fertignahrung – was ist besser?

Wenn ein Baby auf die Welt kommt, haben Eltern viele Fragen. Ganz besonders wichtig ist dann die Nahrung. Denn für das Kind wünschen sich alle Eltern das Beste. Dieser Ratgeber hilft dabei, dem Baby einen gesunden Start ins Leben zu ermöglichen, Werbeaussagen kritisch zu hinterfragen und den Angebot-Dschungel durchschaubar zu machen. – 2012, 18. Auflage, A5, 88 S., Bestell-Nr. ER79-18. **5,90 €**



**Wie ernähre ich mich bei Krebs?**  
Was nützt, was nicht – praktische Hilfen für den Alltag

Welche Ernährungsweise sinnvoll ist und wie wissenschaftlich fundierte Empfehlungen von wirkungslosen oder sogar gefährlichen „Krebsdiäten“ unterschieden werden können, erläutert dieser Ratgeber. Ausführliche Hintergrundinformationen sind nützlich, um Körperfunktionen und verschiedene Therapieverfahren besser zu verstehen. Tipps, wie Betroffene und Angehörige den Heilungsprozess fördern und ihre persönliche Lebensqualität erhalten können. – 2014, 2. Auflage, A5, 248 S., Bestell-Nr. ET05-02. **12,90 €**



**Was bedeuten die E-Nummern?**  
Lebensmittel-Zusatzstoffe

Dieser Ratgeber erläutert und bewertet 325 europaweit zugelassene Stoffe. – 2015, 67. Auflage, DIN lang, 88 S., Bestell-Nr. ER75-67. **5,90 €**

**Verbraucherzentrale  
Beratungsstelle Freiburg**  
79098 Freiburg, Kaiser-Joseph-Str. 271, 1.OG

**„Augen auf beim Kauf“  
Workshop zur Lebensmittelkennzeichnung**

Workshop für Schulklassen Stufe 7–10  
**Di 12.1. bis Di 8.3.**

**Lebensmittel mit Gesundheitsversprechen**

Ausstellung  
**Do 14.1. bis Do 18.2.**

Vortrag  
**Di 23.2. 17.30–18.30 Uhr**

**Mi 24.2. 11–12 Uhr**

Referentin: Birgit Waidele

**Milch-Kompass: mehr Plan beim Einkauf**

Ausstellung

**Di 23.2. bis Do 7.4.**

Vortrag mit Verkostung

**Di 8.3. 17.30–18.30 Uhr**

**Mi 9.3. 11–12 Uhr**

Referentin: Birgit Waidele

**„Brot = Brot? Denkstel!“  
Von Anno dazumal zum Lifestyleprodukt**

Workshop für Schulklassen Stufe 7–9

**Do 10.3. bis Do 14.4.**



**Bärenstarke Kinderkost**  
Einfach, schnell und lecker

Die Illustratorin Katrin Wiehle hat einen sympathischen Bären entworfen, der durch das Buch führt und Mut macht, auf dem Weg zu einer gesunden Ernährung für die ganze Familie. Die „Bärenstarke Kinderkost“ erläutert, was und wie viel Kinder wirklich brauchen und wie man gesunde, abwechslungsreiche und vor allem leckere Gerichte ohne viel Aufwand auf den Tisch bringt. – 2015, 13. komplett überarbeitete Auflage, A5, 240 S., Bestell-Nr. ER83-13. **12,90 €**



**Vegetarisch Kochen**  
Saisonal, gesund und lecker

Kreatives Kochen, Schnelligkeit und regionale Zutaten müssen sich nicht ausschließen. Alle Rezepte aus „Vegetarisch Kochen“ sind familienerprobt, von den Ernährungsexperten der Verbraucherzentrale empfohlen und vielseitig: Zu jeder Jahreszeit gibt es Suppen, Salate, Hauptspeisen – herzhaft oder süß – und Geschenke aus der Küche. – 2015, 1. Auflage, 176 S., 20 x 25 cm, Hardcover, Bestell-Nr. ET33-01. **19,90 €**

**Verbraucherzentrale  
Beratungsstelle Karlsruhe**  
76133 Karlsruhe, Kaiserstraße 167, 4.OG

**Lebensmittelkennzeichnung**

Ausstellung

**Mo 11.1. bis Fr 19.2.**

Vortrag

**Di 2.2. 10–11.30 Uhr**

**Mo 8.2. 16.30–18 Uhr**

Referentin: Sarah Quartier

**„Augen auf beim Kauf“  
Workshop zur Lebensmittelkennzeichnung**

Workshop für Schulklassen Stufe 7-10

**Mo 11.1. bis Fr 19.2.**

**Dem Süßen auf der Spur**

Workshop für Schulklassen Stufe 7-10

**Mo 11.1. bis Fr 19.2.**

**Dem Süßen auf der Spur**

Workshop für Schulklassen Stufe 7-10

**Mo 15.2. bis Fr 25.3.**

**Milch-Kompass: mehr Plan beim Einkauf**

Ausstellung

**Mo 22.2. bis Fr 1.4.**

Vortrag mit Verkostung

**Mo 7.3. 10–11.30 Uhr**

**Di 15.3. 16.30–18 Uhr**

Referentin: Sarah Quartier

**Verbraucherzentrale  
Beratungsstelle Mannheim**  
68161 Mannheim, Q4, 10

**Lebensmittelverpackungen – gut verpackt, alles transparent?**

Ausstellung

**Mi 13.1. bis Di 23.2.**

Vortrag

**Do 18.2. 16.30–18 Uhr**

**Fr 26.2. 10–11.30 Uhr**

Referentin: Sarah Quartier

**Smoothies – ein Ersatz für frisches Obst und Gemüse?**

Workshop für Schulklassen Stufe 8–10

**Mi 13.1. bis Di 23.2.**

**Milch-Kompass: mehr Plan beim Einkauf**

Ausstellung

**Mi 24.2. bis Fr 1.4.**

Vortrag mit Verkostung

**Mi 9.3. 10–11.30 Uhr**

**Do 17.3. 16.30–18 Uhr**

Referentin: Sarah Quartier

**Schokologie**

Workshop für Schulklassen 5–10

**Mi 24.2. bis Do 24.3.**

**Verbraucherzentrale  
Beratungsstelle Stuttgart**  
70178 Stuttgart, Paulinenstraße 47  
Vortragsraum (Ebene 6)

**Lebensmittelkennzeichnung**

Ausstellung

**Di 5.1. bis Mi 17.2.**

**„Augen auf beim Kauf“  
Workshop zur Lebensmittelkennzeichnung**

Workshop für Schulklassen Stufe 7–10

**Mo 11.1. bis Fr 5.2.**

**Fitness to go – Riegel, Shakes und Isodrinks**

Workshop für Schulklassen Stufe 8–10

**Mo 25.1. bis Mi 23.3.**

**Lebensmittel mit Gesundheitsversprechen**

Vortrag

**Do 28.1. 10–11 Uhr**

Referentin: Elvira Schwörer

**Milch-Kompass: mehr Plan beim Einkauf**

Ausstellung

**Mi 17.2. bis Mi 6.4.**

**Lebensmittelkennzeichnung**

Vortrag

**Mi 17.2. 10–11 Uhr**

Referentin: Heike Silber

**Fitness to go – Riegel, Shakes und Isodrinks**

Vortrag

**Mi 9.3. 18–19 Uhr**

Referentin: Heike Silber

**Ist fair drin, wo fair draufsteht?**

Vortrag

**Do 17.3. 17–18 Uhr**

Referentin: Elvira Schwörer

**Verbraucherzentrale  
Beratungsstelle Ulm**  
89073 Ulm, Frauengraben 2

**Dem Süßen auf der Spur**

Ausstellung

**Mo 11.1. bis Fr 12.2.**

Workshop für Schulklassen Stufe 7–10

**Mo 18.1. bis Mi 17.2.**

Vortrag

**Di 16.2. 17.30–18.30 Uhr**

**Mi, 17.2. 14–15 Uhr**

Referentin: Alexandria Geiselmann

**Schokologie**

Workshop für Schulklassen Stufe 6–8

**Mo 22.2. bis Mi 16.3.**

**Milch-Kompass: mehr Plan beim Einkauf**

Ausstellung

**Mo 22.2. bis Fr 18.3.**

Vortrag mit Verkostung

**Mi 9.3. 14–15 Uhr und 17–18 Uhr**

Referentin: Alexandria Geiselmann

Mitglieder herzlich willkommen!

Mit Ihrem Mitgliedsbeitrag – mindestens 20 Euro im Jahr, gern auch mehr – unterstützen Sie die Verbraucherarbeit in Baden-Württemberg. So hätten wir in der Vergangenheit viele wichtige Prozesse ohne die Beiträge unserer Fördermitglieder nicht führen können. Wenn durch unsere Verfahren Allgemeine Geschäftsbedingungen kundenfreundlicher formuliert werden müssen oder unlautere Werbemaßnahmen verboten werden, kommen diese Ergebnisse allen Verbraucherinnen und Verbrauchern zugute. Natürlich sollen Sie als Fördermitglied auch persönlich profitieren: Wir bieten Ihnen regelmäßig aktuelle Informationen über die VerbraucherZeitung, die Sie als Mitglied frei Haus erhalten. Und nicht vergessen: Der Mitgliedsbeitrag kann steuerlich geltend gemacht werden, denn die Verbraucherzentrale ist eine gemeinnützige Organisation.

Beitrittserklärung

Ich werde Fördermitglied bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. Meine Mitgliedschaft ist immer mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres kündbar. Den Jahresbeitrag von \_\_\_\_\_ Euro (mindestens 20 Euro) zahle ich auf das Konto Bank für Sozialwirtschaft IBAN: DE93 6012 0500 0008 7201 00, BIC/SWIFT: BFSWDE33STG.

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_ Titel \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Mitgliedsbeiträge für die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. können steuerlich als Sonderausgaben geltend gemacht werden: Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. ist vom Finanzamt Stuttgart – Körperschaften wegen ausschließlicher und unmittelbarer Förderung der Verbraucherberatung als besonders förderungswürdig anerkannt (Freistellungsbescheid vom 27.11.2014, Nr. 99018/06485). Wir speichern die für unsere Mitgliederverwaltung erforderlichen personenbezogenen Daten elektronisch. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

**Bitte abschicken an:**  
Verbraucherzentrale  
Baden-Württemberg e. V.  
Mitgliederbetreuung  
Paulinenstraße 47  
70178 Stuttgart  
E-Mail: mitglieder@vz-bw.de  
Fax: (0711) 66 91 50

Aktuelle Informationen erreichen mich am besten unter

- meiner Postanschrift
- meiner E-Mail Adresse

meiner Faxnummer

**Beitragszahlung**  
Sie können den Mitgliedsbeitrag per Überweisung, Dauerauftrag oder Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) bezahlen. Wenn Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, buchen wir den Mitgliedsbeitrag jedes Jahr von ihrem Konto ab.

**Bitte teilen sie uns Ihre Entscheidung mit und kreuzen Sie an:**  
 Ja, ich möchte, dass der Mitgliedsbeitrag jährlich abgebucht wird. Senden Sie mir hierfür ein Formular für die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zu.

Nein, ich überweise den Mitgliedsbeitrag selbst.  
Bankverbindung:  
Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN: DE93 6012 0500 0008 7201 00  
BIC/SWIFT: BFSWDE33STG

Mitgliedsnummer / Mandatsreferenz (auszufüllen von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg)